



**Bürger
initiative**
Umweltschutz
Lüchow-Dannenberg

Gorleben Rundschau

Wir sind die Wendeln: Energie • Klima • Mobilität • Gesellschaft

VII-IX/2023 • #1089



DEMOKRATIE IN GEFAHR

Kriminalisierung von Aktivist:innen, beschleunigte Gerichtsverfahren, rechtspopulistische Landräte und Bürgermeister, skrupellose Lobbyisten: Es gibt viele Gründe, besorgt zu sein um die Demokratie. Doch es gibt auch wackere Kämpfer:innen. Vor allem Frauen liegt das Gemeinwohl am Herzen!



Die Casa Banderas, eine Herberge auf dem Jakobsweg, sieht das Wendland als selbstverständlichen Teil der Staatengemeinschaft.

Elke Pengel

Foto Cover: www.portal Foto S. 2: Casa Banderas Foto S. 3: PublicViewing

Impressum

45. Jahrgang
Ausgabe 1089
Juli, August, September 2023

Die Gorleben Rundschau ist ein kostenloses Informationsblatt der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V.

Kontakt
Rosenstraße 20, 29439 Lüchow
Telefon: 05841-4684

Mail und Internet
service@gorleben-rundschau.de
redaktion@gorleben-rundschau.de
www.gorleben-rundschau.de

Ältere Ausgaben
Ältere Ausgaben können von unserer Website heruntergeladen werden.

Verantwortlich (V.i.S.d.P.)
Andreas Conradt (ac)
Torsten Koopmann (kp)
Adresse wie vorstehend

Redaktion
Wolfgang Ehmke (we), Birgit Huneke (bh),
Korrektur: Wilma Wallat

Produktion
Layout: Andreas Conradt
Korrektur: Wilma Wallat

Druck, Papier, Farben
dieUmwelt Druckerei GmbH, Hannover
Papier: Recycling-Premiumweiß, FSC-Recycled
Farbe: Flint-Novavit F 900 EXTREME BIO



Weitere Text- und Bildrechte
wie namentlich gekennzeichnet

Copyright, Syndication



Mit dem nebenstehenden Symbol gekennzeichnete Artikel stehen unter einer Creative-Commons-Lizenz (CC). Sie dürfen bei Nennung des/der Autor/-in mit dem Zusatz „/Gorleben Rundschau“ frei verwendet (BY) und für unkommerzielle Zwecke (NC) unter gleichen Bedingungen weitergegeben werden (SA). Die Texte können unserer Website digital entnommen werden.

ACHTUNG: Bildrechte liegen bei den angegebenen Quellen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben allein die Meinungen der Verfasserinnen und Verfasser wieder.

Urheber von Abbildungen, deren Quelle wir nicht ermitteln konnten, bitten wir freundlich um Kontaktaufnahme unter: redaktion@gorleben-rundschau.de



Elisabeth Hafner-Reckers ist stellvertretende Vorsitzende der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg

Wir erinnern uns alle an die Diskussionen vor einem Jahr über Stromversorgung und mögliche Stromverknappung in unserem Land und in den Nachbarländern. Wir sind in diesem Winter mit dem sprichwörtlichen blauen Auge davongekommen. Es gab weder bei uns noch in Frankreich geplante Stromabschaltungen. Gelungen ist das nur, weil es so viel Strom aus Erneuerbaren Energien gibt. Deren Entwicklung ist untrennbar mit der Anti-AKW-Bewegung verbunden, und es ist eine Geschichte, die uns gerade jetzt ermutigen und die demokratischen Strukturen fördern kann. Und es ist vor allen Dingen die Geschichte der sozialen Verantwortung vieler Bürgerinnen und Bürger.

Am Beginn stand die Überzeugung, dass wir bessere Wege verdient haben als die Versorgung mit Atomstrom, mit all den bekannten Risiken, Gefahren und Missbrauchsmöglichkeiten, mit denen wir alle leben müssen.

Angefangen hat die Versorgung mit Strom aus Erneuerbaren Energien weder durch große Konzerne noch durch große staatliche Förderung noch durch finanz-

kräftige Sponsoren, die sich erst später werbewirksam in Szene gesetzt haben. Nein, den Beginn dieser Bewegung finden wir in den kleinen Energiegenossenschaften, und die haben Bürgerinnen und Bürger gegründet und finanziert. Es waren vor allen Dingen die Menschen des unteren und mittleren Mittelstandes, die sich bewusst dafür entschieden haben, jeden Monat einen deutlich höheren Strompreis zu zahlen. Das ist ein neuer Bürgersinn, der aus freiem Entschluss heraus an das Gemeinwohl denkt. Also das Gegenteil von dem herkömmlichen Denken von Pädagogen und Demagogen, die als Voraussetzung für sozialen und politischen Zusammenhalt die Bereitschaft des Einzelnen zur völligen Anpassung bis hin zur Aufopferung für ein Kollektiv gesehen haben.

Es gibt Erfolgsgeschichten von Kommunen, die schon lange ihre Energie und Wärmeversorgung wieder in Eigenregie umsetzen und wo Verbraucher:innen weniger für Heizen und Strom ausgeben als anderswo. Ich wünsche uns allen, dass wir weiter mehr Zuversicht wagen. Wir haben viele Wege ausprobiert und vieles ist gelungen.

Die Zivilgesellschaft als bitter notwendiges Korrektiv der Parteiendemokratie

Gerade hat die zivilgesellschaftlich organisierte Anti-Atom-Bewegung die Atomkraft ausgeknipst. Am 15. April gingen die letzten drei Atomkraftwerke vom Netz. Generationen ließen sich von staatlichen und wirtschaftlichen Versprechungen nicht blenden. Sie widerstanden der Propaganda der Atomindustrie und staatlicher Repression, sie wehrten sich auf der Straße und auf der Schiene, in Gerichtssälen, zu Wasser, in luftigen Höhen gegen das Restrisiko, das ihnen bei einem schweren atomaren Störfall den Rest gegeben und weite Teile Europas unbewohnbar gemacht hätte. Von Wolfgang Ehmke

Fünfundzig Jahre lang wurden Atomgegner:innen beschimpft, verhöhnt, marginalisiert und kriminalisiert. Lauschangriffe, Hausdurchsuchungen, Strafverfahren nach Paragraph 129a des Strafgesetzbuches (StGB) als kriminelle Vereinigung – das ganze Paket, der volle staatliche Wumms!

Für Helmut Schmidt, den SPD-Kanzler der 70er-Jahre, war die Atomkraft „zuverlässig und umweltfreundlich“. Die Demonstrationen in der Wilstermarsch gegen das AKW Brokdorf bezeichnete er als „Irrweg von Extremisten“. Als „Dreckiges Pack“ beschimpfte CDU-Innenminister Manfred Kanther in den Neunzigern die Aktivist:innen. Und es waren angebliche „Ökospinner“, die 1980 den Bohrplatz 1004 besetzt hatten, um zu verhindern, dass im löcherigen Salzstock Gorleben eine Atommülldeponie gebaut wird. Rund 2 Milliarden Euro hätte man sparen können, hätte man auf die Warnungen der ebenfalls verhöhnten Geologen und die Platzbesetzer:innen gehört.

Die Anti-Atom-Bewegung als außerparlamentarische Kraft hat Geschichte geschrieben. Atomausstiegsgeschichte und Energiewendegeschichte. Und sie wird nun ex post von allen Seiten belobigt. Verhöhnt und kriminalisiert werden heute andere: Beim Umgang mit den Klimaaktivist:innen – vor allem denen der „Letzten Gene-

ration“ – erleben Ältere ein Déjà-vu. Wie blind gegenüber der Geschichte ist die herrschende Klasse auch heute noch?

► Ein Blick zurück

Da lohnt ein Blick zurück. Den Anfang der Erfolgsgeschichte markierte der Kampf um das Atomkraftwerk im badischen Wyhl. Im Februar 1975 stellten sich Erwachsene mit ihren Kindern vor die Baumaschinen und brachten sie zum Stillstand, um die bedrohte Heimat zu schützen. Es folgte die erste Räumung des Platzes durch die Polizei, doch nach einer Großkundgebung nur eine Woche später kam es schon zur zweiten Besetzung.

Trotz des großen Anfangserfolgs sah der Zukunftsforscher Robert Jungk in der Nutzung der Atomkraft vor allem zwei neue Formen der Gewalt. Er schrieb in seiner Dystopie *Der Atomstaat*: „Mit der technischen Nutzbarmachung der Kernspaltung wurde der Sprung in eine ganz neue Dimension der Gewalt gewagt.“

Jungk warnte vor dem „harten Weg“ bei der Nutzung der Atomkraft, die Symbiose aus Überwachungsstaat und Profitinteressen der Energiekonzerne führe zu einem Verlust an Freiheit und Menschlichkeit. Atomanlagen, Atomtransporte müssten vor Sabotage und Anschlägen

überwacht werden. Die Bepitzelung von Privatpersonen, die sich in den zahllosen Bürgerinitiativen organisierten, deren Stigmatisierung als Chaoten und Kriminelle schienen Jungks Thesen zu bestätigen. Ein bekanntes Beispiel war die Ausforschung des Atommanagers Klaus Traube, zuständig für die Entwicklung des Schnellen Brüters in Kalkar, der die Seiten wechselte und zum Kritiker der Schnellen Brütertechnologie wurde.

► Ziviler Ungehorsam ein Markenzeichen des Protests

Wyhl, Brokdorf, Kalkar, Grohnde, Wackersdorf – Erfolge und Niederlagen der Anti-Atom-Bewegung wechselten einander ab, lagen nah beieinander. Ziviler Ungehorsam war ein Markenzeichen des Anti-Atom-Protests. Entscheidend dabei war auch die Parteienunabhängigkeit der Bewegung, sie hat deshalb maßgeblich zur Demokratieentwicklung beigetragen. Grundrechte fallen nicht vom Himmel, sie sind schon immer der Obrigkeit abgetrotzt worden. Einmal erkämpfte Freiräume blieben umstritten und erforderten streitbare Menschen. Die gab es in der Anti-Atom-Bewegung zuhauf.

Das Versammlungs- und Demonstrationsrecht unterlag einer beständigen Wandlung. Das lag an einem veränderten Protestverhalten seit der "68er-Generation": Happenings, Go-ins, Menschenketten, Sitzblockaden und Schornsteinclimbing waren Ausdruck einer neuen Protestkultur. Seit der Studentenrevolte Ende der 60er-Jahre gab es nicht mehr allein "Aufmärsche" mit einem Lautsprecherwagen, Ordner:innen, die an ihren Binden erkenntlich waren, einem festen Verantwortlichen, auf den die Polizei Zugriff hatte, sondern viel häufiger ein „Gewusel“: Da suchten einige die Auseinandersetzung mit der Polizei, andere musizierten oder machten Straßentheater oder verschönerten den Kundgebungsort mit Straßomalerei.

► Versammlungsfreiheitsgeschichte

Die Gerichte hinkten der Dynamik jenes veränderten Protestverhaltens hinterher, aber sie be-



Ehemaliger Bundesinneminister Manfred Kanther (CDU): „Dreckiges Pack“

wegen sich doch. Ein Wendepunkt und Spiegel der Demokratieentwicklung war der Spruch des Bundesverfassungsgerichts (BVG) vom Mai 1985, bekannt als „Brokdorf-Entscheidung“, der in extenso zitiert gehört: „In einer Gesellschaft, in welcher der direkte Zugang zu den Medien und die Chance, sich zu äußern, auf wenige beschränkt ist, verbleibt dem Einzelnen neben seiner organisierten Mitwirkung in Parteien und Verbänden im allgemeinen nur eine kollektive Einflussnahme durch Inanspruchnahme der Versammlungsfreiheit für Demonstrationen. Namentlich in Demokratien mit parlamentarischem Repräsentativsystem und geringen plebiszitären Mitwirkungsrechten hat die Versammlungsfreiheit die Bedeutung eines grundlegenden und unentbehrlichen Funktionselementes. Demonstrativer Protest kann insbesondere notwendig werden, wenn Repräsentativorgane mögliche Missstände und Fehlentwicklungen nicht oder nicht rechtzeitig erkennen oder aus Rücksichtnahme auf andere Interessen hinnehmen.“

Der nächste Meilenstein war das sogenannte „Sitzblockaden-Urteil“ des BVG vom Januar 1995, dessen Gehalt kurz gefasst so lautet: Wenn nur temporär und nicht

Demokratie

dauerhaft, wenn also als nur symbolischer Akt eine Straße oder Zufahrt blockiert wird und nur passiver Widerstand geleistet wird gegen das Wegtragen oder Abdrängen durch die Polizei, so wird diese Protestform nicht mehr per se als Nötigung – also als eine Straftat – geahndet, sie wäre eine bloße Ordnungswidrigkeit. Allerdings, allerdings: Da gab und gibt es noch mehrere Haken in der Auslegung, in der Praxis vor Gericht griff überwiegend doch der Nötigungsparagraf 240 StGB.

2011 hob schließlich das BVG die Verurteilung eines Demonstranten auf, der im März 2004 zusammen mit rund 40 Menschen die Ellis Road blockierte, die zum Luftwaffenstützpunkt der US-amerikanischen Streitkräfte bei Frankfurt am Main führt, und zwar aus Protest gegen die sich abzeichnende militärische Intervention der USA im Irak. Daraufhin wurde er vom Amtsgericht wegen Nötigung nach Paragraf 240 StGB zu einer Geldstrafe verurteilt.

Bei der Blockadeaktion handele es sich zwar im Rechtssinn um Gewaltausübung, entschied das BVG, wies aber einen Beschluss des Frankfurter Landgerichts zurück. Denn bei der strafrechtlichen Beurteilung müsse berücksichtigt werden, ob die eingesetzten Mittel im Verhältnis zum Ziel als verwerflich anzusehen sind.

Das habe das Frankfurter Landgericht nicht ausreichend geprüft. Das Novum dieser höchstrichterlichen Entscheidung: Erst durch die Erregung öffentlicher Aufmerksamkeit für politische Belange werde eine Sitzblockade zu einer schützenswerten Versammlung. Teilnehmende an einer Sitzblockade dürfen deshalb nicht von vornherein wegen Nötigung verurteilt werden.

Von der Anti-Atom- und Friedensbewegung wurden hier Pflöcke eingeschlagen, die Aktionen gegen Castortransporte, AKW-Bauvorhaben und Endlager wirken bis in die heutige Generation nach und haben der jüngeren Klimabewegung Vorbilder geliefert. Gerade ist der politische und juristische Streit um Sitzblockaden als Reaktion auf die Anklebe-Aktionen der „Letzten Generationen“ entbrannt, wie die jüngsten Verurteilungen der Aktivistinnen und Aktivisten durch deutsche Gerichte zeigen. Ganz gleich, wie man zu den Aktionsformen dieser Gruppierung stehen mag, sie sind gar nicht neu, sie stehen in der Tradition der bewegten Nachkriegsgesellschaft.

► Polizeigesetze – die ewige Rolle rückwärts

Neu ist auch nicht, dass die Polizeigesetze der Länder die höchst-

richterlichen Entscheidungen beständig konterkarieren – es ist und bleibt ein gesellschaftliches Spannungsfeld, wenn die Zivilgesellschaft sich einmischt und stört. Ganz besonders krass kommt das bayrische Polizeiaufgabengesetz daher, das im Artikel 17 einen „Präventivgewahrsam“ erlaubt. Diesen Paragraphen hat soeben der Bayrische Verfassungsgerichtshof für rechtens erklärt. Das bedeutet, dass „gewichtige Gründe des Gemeinwohls“ einen vorbeugenden Gewahrsam erlauben, als „letztes Mittel“. Das mutet absurd an, denn das Bundesverfassungsgericht hatte in seinen wegweisenden Beschlüssen Verbote nur zur Gefahrenabwehr für „elementare Rechtsgüter“ akzeptiert und nur, „wenn Versammlungsaufgaben und Polizeiaufgaben keine Abhilfe schaffen“, betont Wolfgang Janisch in einem Beitrag für die *Süddeutsche Zeitung*. Er überschreibt seinen Artikel mit einem Imperativ: „Warum die Gesellschaft massive Proteste aushalten muss“.

Und Heribert Prantl betont in einer Kolumne – ebenfalls für die *Süddeutsche Zeitung* – unter dem Titel „Die neue APO“: „Wenn klimapolitisch engagierte Menschen das Risiko von Bestrafung auf sich nehmen – dann lohnt es sich, die Ziele zu bedenken, um derentwillen sie das tun.“

Fotos: picture alliance, Verlag



Das Wunder von Gorleben Der Beitrag des Wendlands zur Energiewende

Wolfgang Ehmke, langjähriger Sprecher der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, hat ein neues Buch vorgelegt: „Das Wunder von Gorleben. Der Beitrag des Wendlands zur Energiewende“. Es geht darin unter anderem um die Notwendigkeit des zivilgesellschaftlichen Protests als Korrektiv für politische Fehlentscheidungen.

Wolfgang Ehmke
Das Wunder von Gorleben
Köhring-Verlag
ISBN: 978-3-926322-70-8
9,80 €

Das Buch ist im Büro der BI Lüchow-Dannenberg erhältlich oder kann dort online bestellt werden.

Im Prinzip dafür

Demokratie

**In Deutschland gibt es keine Mehrheiten für den Klimaschutz.
Und es braucht sie auch nicht. Ein Kommentar von Nikolas Peschel**

KLIMASCHUTZ?

„Im Prinzip ja, aber er braucht Mehrheiten“, heißt es dieser Tage ein wenig von oben herab, wenn die *Letzte Generation* sitzenderweise die Hauptverkehrsstraßen von Großstädten blockiert. Mit diesem Totschlagargument scheint die Sache erledigt, denn wenn der deutsche Arbeitnehmer – das heißt: seine fünf Meter finanzierter oder geleaster SUV – die geliebte Arbeitsstätte nicht ohne Komplikationen erreiche, so die Diktion, dann verliere man Mehrheiten und schade letztendlich dem Klimaschutz. Dabei wird eins übersehen: In Deutschland gibt es für konkrete Klimaschutzmaßnahmen keine Mehrheiten zu verlieren – es gibt sie nicht!

Sicher, niemand (oder wenigstens fast niemand) aus der Zivilgesellschaft oder dem Parlament ist gegen Klimaschutz an sich und im Allgemeinen. Umgekehrt befürwortet niemand (wiederum: fast niemand) tatsächlich jene Maßnahmen, die jetzt zum Erreichen der Klimaziele ergriffen werden müssten. Ein unlösbares Problem also, man kann schließlich niemanden zur wissenschaftlich gebotenen Entscheidung zwingen, die Demokratie in einer Sackgasse, in puncto Klimaschutz gar am Ende?

Mitnichten, gibt es doch in jedem Rechtsstaat bestimmte Entscheidungen, die nicht durch Mehrheiten getroffen werden und auch nicht seriös getroffen werden könnten.

Da ist zunächst die unabhängige Justiz zu nennen, die sich von der Selbstjustiz und der feudalen Rechtsprechung unterscheidet, indem sie zwar demokratisch legitimiert und letztendlich kontrolliert wird, ihre Einzelentscheidungen jedoch rein aufgrund von Expertenmeinungen trifft. Oder der Ablauf von Polizei-

einsätzen zwecks Durchsetzung von Recht und Gesetz: Auch hier folgt der Einsatz keinesfalls dem Willen irgendwelcher Mehrheiten. Auch die Steuereinnahmen würden sicherlich geringer ausfallen, wenn dafür erst Mehrheiten gefunden werden müssten. Und nicht zuletzt ist sehr fraglich, ob der Gleichberechtigungsparagraph 1949 Einzug in das Grundgesetz gefunden hätte, wenn er vor der deutschen Gesellschaft, die frisch aus dem Dritten Reich kam, zur Abstimmung gestanden hätte. Natürlich kann man erwidern, dass all diese unbeliebten oder ehemals unbeliebten Punkte ursprünglich einmal demokratisch legitimiert worden sind: Der Rechtsstaat als Prinzip und damit die Unabhängigkeit juristischer Entscheidungen hat sicherlich noch eine Mehrheit hinter sich, ebenso die Existenz einer Polizei, die Finanzierung eines Staates durch Steuern und die Unantastbarkeit der Verfassung. Die konkreten Auswirkungen jedoch behagen selten einer Mehrheit, was diese jedoch akzeptiert, weil das zugrundeliegende Prinzip geachtet und für notwendig angesehen wird.

Mit der Bewältigung der Klimakrise stehen wir vor einer Situation, die ebenso in die Prinzipien des Staates verankert gehört wie Judikative, Exekutive, Steuersystem oder Verfassung.

Zwar geht es nicht um das Fortbestehen des Staates an sich, aber doch um den Schutz der Gesellschaft. Dies hat der Gesetzgeber erkannt und den Klimaschutz – verklausuliert als „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ – im Artikel 20a des Grundgesetzes, gleich hinter den Grundrechten also, verankert. Man könnte auch sagen: abgeschoben, denn dort fristet der Paragraph ein Dasein als weitgehend zahnloser Tiger.

Die Formulierung „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen“ klingt, fast 30 Jahre nach Schaffung des Paragraphen, als habe man den Klimaschutz kurzerhand an ebendiese künftigen Generationen weitergereicht.

Das Perfide dabei: Um Mehrheiten für den Klimaschutz als Prinzip braucht sich, ebenso wenig wie für Judikative, Exekutive, Steuersystem oder Verfassung, nicht bemüht zu werden. Im Prinzip sind schon alle dafür. Das Fatale im unzureichenden Handeln der Bundespolitik und das Verdrehte in der medialen Darstellung liegt darin, dass, obwohl Klimaschutz ein übergeordnetes Ziel ist, die konkreten Maßnahmen und Entscheidungen zum Erreichen der Klimaziele als Gegenstand eines breiten Zustimmungsbedarfs gehandelt werden. Doch dem ist nicht so: Was fehlt, ist der Mut zu unbeliebten Entscheidungen auf einer Ebene, die über einen bloßen Gesellschaftsrat, wie ihn die *„Letzte Generation“* fordert, hinausgeht. Wir brauchen nicht noch ein weiteres Gremium, dessen Vorschläge abgebugelt werden. Es braucht ein Klimaschutzministerium, dessen Kompetenz – wie es beim Finanz- und Verteidigungsministerium ja auch zähneknirschend akzeptiert wird – in gewissen Fragen über denen der anderen Ministerien steht.

Und, nein: Es droht auch dann keine Ökodiktatur, wenn Klimaschutzmaßnahmen nicht von einer breiten öffentlichen Zustimmung getragen werden. Niemand würde von einer Verfassungs- oder Rechtsprechungs-diktatur sprechen: Der Rechtsstaat ist eben, wie er ist. Die Erde ist aber eben auch, wie sie ist: Die Grenzen des Planeten und die Entwicklung des Weltklimas sind die Verfassung, die wir als unantastbar akzeptieren müssen.

Ode an die Mutigen

Anerkennung für das weibliche Gericht

Fortsetzung und Abschluss der Reportage über Gerichtsverhandlungen gegen Musiker:innen des Aktions-Orchesters *Lebenslaute* am Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt. Von Doris Krohn



AM 6. APRIL

finden im Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt eine Neuverhandlung nach Revisionsantrag des Obergerichts in der „Strafsache Hausfriedensbruch am 15. August 2021 auf dem RWE-Gelände Garzweiler 2“ gegen die drei Angeklagten Susanne Politt, Wolfgang Rund und Sabine Sacher sowie eine Hauptverhandlung gegen den Neu Darchauer Alfons Bock in derselben Sache ihren bemerkenswerten Abschluss. Statt klirrende Kälte wie

am ersten Prozesstag Anfang Februar empfängt eine milde Aprilsonne die zahlreichen Mahnwache-Abhaltenden vor dem Amtsgericht Rheydt. Vor den schon wieder aufgebauten Protest-Bannern hat sich eine gutge-launte Gruppe von rund zwanzig Personen versammelt, um die vier Angeklagten moralisch mit guten Wünschen und dem schon beim letzten Mal intonierten widerständigen Kirchenlied *Wie nun ihr Herren seid ihr stumm, dass ihr kein Recht könnt sprechen* zu unterstützen.

Ein Teil von ihnen kommt als Öffentlichkeit mit in die Verhandlungen, der andere Teil verbleibt als Mahnwache draußen und musiziert lautstark weiter, was auch im Gerichtssaal gut zu vernehmen ist.

Im Revisionsverfahren war das Amtsgericht durch die Urteils-Zurückweisung seitens des Obergerichts aufgefordert, mit einer personell geänderten Besetzung des Gerichts drei Freisprüche aus der Erstverhandlung zu revidieren. Laut Prozessordnung sind die Angeklagten in solchen Verfahren verpflichtet, sich anwaltlich vertreten zu lassen.

► Beklagte bestens vorbereitet

Die drei Angeklagten – alle im Seniorenalter – sind in Begleitung von selbst gewählten Pflichtverteidigern der Generation X erschienen. Auch das weibliche Ge-

richt aus Richterin und Staatsanwältin gehört der Generation der Baby-Boomer an.

Die Beklagten schildern exzellent vorbereitet das Geschehen am 15. August 2021. Sie berichten unisono, dass sie problemlos frühmorgens die Plattform auf dem RWE-Gelände erreichen konnten, wo die musikalische Aktion von *Lebenslaute* geplant und auch umgesetzt wurde. Sichtbare Einfriedungen und Beschilderung hatte niemand gesehen. Eintreffende Werkschutzleute hätten zum Verlassen des Geländes aufgefordert und zum Teil auch physisch zum Zurückweichen genötigt. Später sei auch noch die Polizei erschienen, habe die Personalien der Protestierenden aufgenommen und sie nach Aachen in eine Polizeidienststelle verbracht. Zum Gerichtstermin mitgebrachtes Foto- und Kartenmaterial dokumentiert und untermauert die Aussagen. Alle gehen in ihren Ausführungen aber weit über den sogenannten Tathergang hinaus. Mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung wird beklagt, dass eigentlich RWE als einer der größten Umweltsünder Europas auf die Anklagebank gehöre und nicht alarmierte Bürger:innen, die um die Zukunft von Kindern und Enkeln bangen. Tagtäglicher Raubbau an der Natur beispielsweise habe bis zum Horizont reichende Ödlandschaften mit 500 Meter in die Tiefe reichenden Abbauf Flächen produziert, deren Anblick geradezu apokalyptisch anmute. Sowohl die Richterin als auch die Staatsanwältin lassen mit Mimik und Körperhaltung eine gewisse Betroffenheit erkennen.

► Zeuge der Anklage

Ein RWE-Zeuge, der Werkschutz-Verantwortliche eines Sicherheitsunternehmens für sogenannte Umwallung und Sicherung des Geländes, wird herein gebeten und zum konkreten Charakter der Umfriedung des Geländes befragt. Seine Aussagen decken sich in keiner Weise mit denen der Angeklagten. Auf seinem überdimensionierten Kartenmaterial kann er selbst schwer erklären, wo alles stattgefunden hat, auch bei der Angabe von Uhrzeiten gibt es große Diskrepanzen zu den Aussagen der Angeklagten. Erst auf Nachfrage der Staatsanwältin, ob er auch Bildmaterial

von der Einfriedung habe, legt der Zeuge solches dem Gericht vor und spricht von einer geschlossenen, 1,60 m hohen Verwallung, die aber offensichtlich von niemandem als solche erkannt werden kann. Plötzlich gibt es einen Zwischenruf von der Zuschauerbank: „Der darf hier einfach lügen!“ Es folgt ein Ordnungsruf seitens des Gerichts und dann ein weiterer Zwischenruf: „Ihr habt uns doch auch geschlagen!“ Bevor das Gericht einen Saalverweis ausspricht, steht die Ruferin schon an der Tür und verlässt den Raum. Später erklärt sie mir, dass sie dadurch das Recht hat, später wieder reinzukommen, der Saalverweis hätte den Ausschluss für die gesamte Verhandlung bedeutet. Auf gezielte Nachfragen der Strafverteidiger und der Richterin verwickelt sich der Zeuge immer tiefer in Widersprüche. Daraufhin unterbricht die Staatsanwältin die Zeugenvernehmung mit einem Antrag auf ein Rechtsgespräch, dem auch stattgegeben wird. Die Richterin bittet die Angeklagten, den Zeugen und auch die Öffentlichkeit – also das Volk – den Gerichtssaal für ein paar Minuten zu verlassen, um den im Saal verbliebenen Jurist:innen Zeit zu geben, sich gegebenenfalls auf ein gemeinsames Vorgehen zu einigen.

► Plädoyer der Staatsanwältin

Nach knapp fünf Minuten werden alle wieder hereingebeten. Der RWE-Zeuge scheint in der Zwischenzeit entlassen worden zu sein. Die Richterin erklärt die Beweisaufnahme für beendet und bittet die Staatsanwältin um ihr Plädoyer. Es fällt ungewöhnlich kurz aus und bezieht sich ausschließlich auf die nicht überzeugend vorgetragenen Aussagen des RWE-Zeugen und folgert, dass aus staatsanwaltlicher Sicht eine geschlossene Umfriedung des RWE-Geländes für den besagten Tag nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte und beantragt, alle drei Angeklagten vom Vorwurf des Hausfriedensbruchs auf Staatskosten freizusprechen. Das umgehend einsetzende Geräusch sowohl auf der Anklagebank als auch auf den Plätzen der Öffentlichkeit verrät eine Mischung aus Freude und auch Unmut über das nicht Gesagte. Die Richterin bittet Verteidiger

und Angeklagte um das letzte Wort vor dem Urteilsspruch.

► Plädoyers der Verteidiger

Die Plädoyers der Verteidiger laufen alle auf ein Bedauern hinaus, dass aufgrund der widersprüchlichen Aussagen des RWE-Zeugen der Tatvorwurf des Hausfriedensbruchs nicht haltbar sei und das Gericht deshalb darum herumkomme, eine juristische Güterabwägung vorzunehmen. Denn wenn kein Hausfriedensbruch vorliege, gebe es auch keinen rechtfertigenden Notstand für die Aktionen des zivilen Ungehorsams auf dem nicht umfriedeten RWE-Gelände. Die Plädoyers enthalten nicht nur den Antrag auf uneingeschränkten Freispruch, sondern enden mit persönlichen Erklärungen, in denen die Notwendigkeit der *Lebenslaute*-Protest-Aktionen bekräftigt werden. Als Väter von Kleinkindern sähen sich die Anwälte auch in der Pflicht, es ihren Mandant:innen gleich zu tun.

Die Angeklagten äußern zwar ihre Erleichterung über den Antrag der Staatsanwältin, monieren aber noch einmal, dass das kürzlich verkündete Urteil des Verfassungsgerichtes, das auf der Grundlage des Artikels 20a des Grundgesetzes (GG) ausdrücklich eine besondere Fürsorge und Verantwortung des Staates für die Erhaltung einer intakten natürlichen Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen einfordert, überhaupt nicht Gegenstand der Verhandlung war. Des Weiteren erläutern sie sehr persönlich und emotional, warum sie sich seit vielen Jahren an Aktionen von *Lebenslaute* an sogenannten Unrechtsorten beteiligen. Sie sehen sich angesichts der galoppierenden Klimakatastrophe nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, ihr Engagement zu erhöhen und alle bisher Untätigen zum Mitmachen und Unterstützen aufzurufen. Sie wenden sich auch direkt und persönlich an Richterin und Staatsanwältin. Auch sie mögen in ihrer beruflichen Rolle genauso wie als Bürgerinnen eines demokratischen Gemeinwesens diesbezüglich aktiv werden, um der beginnenden Demokratie-Erosion entgegenzuwirken. Ziviler Ungehorsam auch und gerade der jungen Generation sei zu würdigen und nicht zu kriminalisieren!



Braunkohle-Bagger im Tagebau Garzweiler 2

► Die Urteile

Nach kurzer Schweigepause bittet die Richterin alle aufzustehen und verkündet das von Verteidigern und Staatsanwältin geforderte Urteil: Freispruch aufgrund nicht nachgewiesener Voraussetzungen für den Tatvorwurf des Hausfriedensbruchs.

Damit bestätigt sie in der Neuverhandlung die Freisprüche aus der Hauptverhandlung und statet die Angeklagten jeweils mit einem Doppel-Freispruch aus. Und dann geschieht etwas Unerwartetes, Unübliches, vielleicht auch Unerlaubtes: Noch in der Robe gibt auch die Richterin so etwas wie eine persönliche Erklärung ab, indem sie erzählt, auch

sie habe kleine Kinder, auch sie habe Angst vor all den angesprochenen Bedrohungen und auch sie sehe die Notwendigkeit der politischen Betätigung und fordert dann sogar dazu auf, gegebenenfalls eine weitere Partei zu gründen. Man fühlt den Impuls zu klatschen, macht es aber nicht. Dafür stehen die *Lebenslaute*-Aktivist:innen im Publikum und auf der Anklagebank auf und intonieren einen dreistimmigen Kanon mit folgendem Text:

Nach dieser Erde wäre ja keine, die eines Menschen Wohnung wär'. / Darum, Menschen, achtet und trachtet, dass sie es bleibt. / Wenn, dann wäre sie ein Denkmal, wenn sie still die Sonn' umtreibt.

Mit großer Erleichterung aber auch einer gewissen Irritation im Hinblick auf die noch folgende Verhandlung von Alfons Bock verlassen alle den Gerichtssaal.

► Abschlussplädoyer zu Beginn

Eine Stunde später geht es weiter. Vor der Tür hat sich auch wieder der RWE-Zeuge eingefunden. Öffentlichkeit und der letzte verbliebene Angeklagte ohne Urteil nehmen wieder im Gerichtssaal Platz. Dasselbe Gericht aus der vorangegangenen Verhandlung erscheint, und die Richterin eröffnet das Wiederaufnahmeverfahren. Sie ist auch die Richterin der Erstverhandlung im Februar. Nach der Klärung der Personalien fordert

sie Alfons Bock auf, den Tathergang vom 15. August 2021 noch einmal zu schildern. Er erwidert, dass er aufgrund der Erfahrungen aus seiner ersten Verhandlung im Februar und auch angesichts des gerade miterlebten Ausgangs der Revisionsverhandlung sein eigenes Abschlussplädoyer schon am Anfang verlesen möchte, das den Schwerpunkt auf die Motivation legt und weniger auf die Details der Absperrung des Geländes. Es gehe ihm nicht darum, dass er Recht habe, sondern darum, was in seinem Fall gerecht sei angesichts der globalen Existenzkrise und der damit bedrohten Zukunftsperspektive seiner Enkelkinder.

Die Richterin erteilt ihm das Wort und er beginnt mit dem Vorlesen, doch schon nach den ersten Worten unterbricht Husten seinen Vortrag. Die Staatsanwältin scheint spontan aus ihrer Rolle zu treten und fragt ihn mitfühlend: „Oh, das kenne ich, soll ich ihnen einen Hustenbonbon geben?“ Während der Angeklagte nickt, bückt sie sich nach unten, holt ihre Handtasche hervor, fischt den versprochenen Hustenlöser heraus und eilt um den staatsanwaltlichen Tisch herum zum Angeklagten hinüber, um den Bonbon zu überreichen – schon dabei ist der Husten gestillt.

Ein kleiner Akt der Menschlichkeit wird eine große Geste in einer staatlichen Machtstruktur. Beruhigt und mit sicherer klarer Stimme kann Bock seinen kompakten argumentations- und faktenreichen Vortrag fortsetzen. Wie schon in seiner ersten Verhandlung hört die Richterin mit großer Konzentration dem gut eine Viertelstunde dauernden Plädoyer zu, bedankt sich anerkennend und bittet um ein gedrucktes Exemplar für die Akte.

► Profund begründete Motivation

Für diesen Prozess sind zwei Zeugen geladen, die noch befragt und gehört werden sollen: der schon bekannte RWE-Zeuge und ein von Alfons Bock benannter Zeuge, wie er ein *Lebenslaute*-Aktivist. Wie allgemein erwartet, berichtet der RWE-Zeuge das, was wir schon in der vorangegangenen Sitzung gehört haben, und der Zeuge des Angeklagten bestätigt alles, was ebenfalls von der Gegenseite schon berichtet worden ist.

Somit ist die Zeugen-Befragung kurz und das dann folgende Plädoyer der Staatsanwältin ebenfalls, allerdings geht sie auch am Rande auf Bocks Ausführungen ein, vielleicht mit einem bedauernden Beiklang, dass die Sachlage die weitere Beschäftigung damit nicht zulasse. Wenig überraschend ist dann der Antrag auf Freispruch mit eingeschlossener Übernahme aller Kosten durch die Staatskasse.

Die Richterin übernimmt den Antrag der Staatsanwältin und erklärt nach der Verkündung des Freispruchs noch einmal die Anerkennung seiner Bemühungen um die profoundly begründete Motivation seines Handelns und weist darauf, dass sie dies auch in der Urteilsbegründung berücksichtigen würde.

► Die Urteilsbegründung

Heute – gut vier Monate später – sind alle ausgesprochenen Freisprüche rechtskräftig, und auch die Urteilsbegründungen liegen vor. Aus der für Alfons Bocks Freispruch lohnt es sich, hier eine Passage abzudrucken, die seine klare Haltung und Standfestigkeit würdigt:

„(...) Das Gericht hält es daher für wahrscheinlich, dass sich in diesem Bereich gerade kein erkennbarer Erdwall befunden hat. Hinzu kommt, dass der Angeklagte erkennbar eine Entscheidung des Gerichts hinsichtlich der Frage der Rechtfertigung seines Handelns nach dem Grundgesetz wünscht. Dies gerade mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Zu der Frage der Rechtfertigung hätte das Gericht jedoch nur kommen können, wenn zunächst die Tatbestandsmerkmale bejaht werden, insbesondere also das Tatbestandsmerkmal des befriedeten Besitzums. Bei den Angaben des Angeklagten zu den Tatsachen liegt damit eine Selbstbelastungstendenz nahe, da er eine höchstrichterliche Klärung anstrebt. Die macht seine Angaben noch glaubhafter. (...)“

► Fazit

Als Prozessbeobachterin der letzten Monate komme ich zu dem Schluss: Chapeau für die freigesprochenen Angeklagten! Ihre Entscheidung, sich einer Ge-

richtsverhandlung zu stellen und nicht auf das Angebot der Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer „Ablassgebühr“ an *Greenpeace* einzugehen, hat für die Verteidigung des Rechtsstaates eine nicht gering zu schätzende Bedeutung.

Verständlicherweise hatte sich die große Mehrheit der betroffenen *Lebenslaute*-Musiker:innen für die Verfahrenseinstellung entschieden, denn der Gerichtsweg ist immer für jede:n Einzelne:n ein persönliches Risiko: „Vor Gericht und auf hoher See bist du in Gottes Hand“. Umso bedeutender und verdienstvoller ist der Weg der vier aufrechten Freigesprochenen. Sie alle waren bestrebt, dem Vorwurf des Hausfriedensbruchs mit dem rechtfertigenden Notstand und auch dem Verfassungsgerichtsurteil zur staatlichen Verantwortung für die nachfolgenden Generationen entgegenzutreten und auf dieser Ebene einen Freispruch erzielen zu können.

Und auch wenn es „nur“ Freisprüche wegen nicht nachgewiesenen Hausfriedensbruchs sind, haben die ehemaligen Angeklagten in diesen Gerichtsverhandlungen auch für die Öffentlichkeit fundiert und nachhaltig gezeigt, was angesichts der globalen Existenzkrise und der damit bedrohten Zukunftsperspektive der nachfolgenden Generationen gerecht ist. Die Thematisierung und Verteidigung des zivilen Ungehorsams ist bei diesem weiblichen Gericht – dieser Richterin und dieser Staatsanwältin – nicht auf taube Ohren gestoßen, denn ohne eine Wertschätzung, vielleicht sogar ein gewisses Beschämtein, ist das zeitweilige sich auf Augenhöhe mit den Angeklagten bringen nicht zu erklären.

Nicht zuletzt die klare uneingeschränkte Entscheidung für die Bestätigung des Freispruchs und nicht seine Zurückweisung – wie vom Oberverwaltungsgericht gewünscht – ist eine Anerkennung wert.

Richter:innen und Staatsanwält:innen, die sich von ihrem Wissen um den Zustand des Planeten leiten lassen, statt von politischen Machtstrukturen, brauchen wir jetzt ganz besonders dringend.

Die Gewerkschafterin



Maureen Kearney
2023

**Eine mutige Gewerkschafterin legt sich mit der französischen Atomwirtschaft an.
2011 im wirklichen Leben und jetzt auch als Verfilmung im Kino.
Eine Rezension von Eva Stegen**

Der Überfall auf eine Gewerkschaftsvorsitzende hatte 2012 die Schlagzeilen der französischen Medien beherrscht. Der Film „Die Gewerkschafterin“ beruht auf dieser wahren Geschichte, einer Staatsaffäre. Der Film ist ein Politthriller über Industriegeheimnisse, Nuklearspionage, einen Kampf auf Leben und Tod zwischen Vorstandsvorsitzenden, Verrat und Manipulation.

Natürlich sind Energie, Rohstoffe und Lieferketten-Abhängigkeiten sicherheitspolitisch relevant, auch wenn eine Gewerkschafterin vorrangig Arbeitsplätze im Fokus hat. Wenn ein demokratiefeindlicher Staat wie China, der sich mit Industriespionage bereits einen zweifelhaften Ruf erworben hat, mit Geld lockt, um in das Herz der französischen Atomindustrie vorzudringen, sind Abhängigkeiten, geopolitische Verwundbarkeiten, sicherheitstechnische und militärische Probleme vorprogrammiert. Wohin das führt, sieht man aktuell am Beispiel Russland, dessen Staatskonzern Rosatom sich ein nukleares Imperium aufgebaut hat, das viele Länder in seine Abhängigkeit gebracht hat und die Kriegskassen füllt, ohne dass sich die Weltgemeinschaft auf Atom-sanktionen einigen könnte. Im harmloseren Fall kann das an Schurken verscherbelte Know-How dazu führen, dass über Software-Manipulationen Blackouts herbeigeführt werden, um Regierungen unter Druck zu setzen. Im schlimmsten Fall macht diese Hochrisikotechnologie Atomkraftwerke zu vorinstallierten Atombomben im eigenen Land, zu Geschenken für Terroristen. Das ukrainische AKW Zaporischschja ist der gruselige Beleg. Russland und China sind die einzigen Staaten, die nennenswert AKW bauen: Russland im Ausland; China im eigenen Land, mit Reaktoren, die auf französischem Know-How basieren. Damit ist genau das eingetreten, wovor die Gewerkschafterin Maureen Kearney vor mehr als einem Jahrzehnt gewarnt hatte. Wofür sie mundtot gemacht und systematisch in die Verschwörungstheoretiker-Ecke gestellt wurde. Ihr damaliger Chef beim französischen Reaktorbauer Areva, Luc Oursel, wurde nicht müde zu betonen, dass sie nur ein kleines Licht sei und ihr die Fantasie durchginge. Die höchste Vertreterin des Europäischen Konzernbetriebsrats von Areva, die seinerzeit 75000 Beschäftigte in sieben Ländern – auch in Deutschland – vertrat, wird im Film von keiner geringeren verkörpert als der französischen Schauspielikone Isabelle Huppert. Charismatisch und respektiert, auch von Ex-Chefin Anne Lauvergeon, der Vorgängerin Oursels.

► Brisantes Abkommen

Ein Whistleblower des staatlichen AKW-Betreibers *Electricité de France* (EDF) hatte ihr geheime Dokumente zugesteckt, die belegen konnten, wie EDF hinter dem Rücken des Reaktorbauers Areva mit diesem in Konkurrenz treten und dazu mit dem chinesischen Staatskonzern *China General Nuclear Power Group* (CGNPC) ins Geschäft kommen wollte. Ein Abkommen, so brisant, dass Politiker:innen und Funktionär:innen sich wegduckten – aus lauter Angst, sich die Finger zu verbrennen. Maureen Kearney brachte das heikle Dokument an die Öffentlichkeit. Sie zeigte es zunächst der kurz zuvor geschassten Areva-Chefin Anne Lauvergeon, der fast die Augen aus dem Kopf fielen angesichts der dreisten Forderungen, mit denen die Chinesen französisches Know-How abgreifen wollten: Denn für die franco-chinesische Kooperation sollte EDF das geistige Eigentum am Reaktorkern aufgeben, dem chinesischen Partner seine gesamte Dokumentation der Erfahrungs-Auswertungen seiner laufenden Atomkraftwerke überlassen und seine Forschung im Bereich „geheime Software“ mit ihm teilen. *Atomic Anne*, in ihrer Undurchsichtigkeit im Film

brillant verkörpert von der Schauspielerin Marina Foïs, riet ihr: „Sie müssen damit ganz nach oben“. Auch Anne, die Maureen eigentlich als ihre Komplizin in der männerdominierten Nuklearwelt ansah, hat sie später im Stich gelassen.

► Königin Anne

Die Gemengelage, die schließlich dazu führte, dass die Chinesen bekamen, was sie wollten, beschreibt die Investigativ-Journalistin Caroline Michel-Aguirre, deren Buch „La Syndicaliste“ dem Film als Vorlage dient, wie folgt: Lauvergeon war Königin Anne, die zwischen 2001 und 2011 als Präsidentin von Areva über diesem Nationalstolz thronte, dem „technologisch hochmodernen“ Unternehmen, bei dem die gesamte Prozesskette der Atomkraft vom Uranbergbau bis zum Atommüll integriert war. Ihre Strategie, um den Areva-Konzern an die Weltspitze zu bringen, bestand aus einem Wort: Nespresso. Wie der Kaffeemaschinenhersteller wollte sie ihre Kraftwerke zum Selbstkostenpreis und ihren Uran-Brennstoff sehr teuer verkaufen. Dass sie der sozialistischen Partei nahestand, wurde als ein möglicher Grund für ihren Rauswurf bei Areva 2011 durch Nicolas Sarkozy angesehen. Dass die Frau aus Sarkozys Männer-Bündnis, einer Clique einflussreicher Manager, die ihre Geschäfte lieber ohne sie machen wollten, rausgehalten werden sollte, galt ebenfalls als starkes Motiv.

Bei der EDF, einer gemütlichen und begehrten Verwaltungseinheit, deren Stellen der Staat mit seinen treuen Dienern besetzte, ernannte Sarkozy 2009 den ehrgeizigen Henri Proglio zum Chef. Seine Aufgabe bestand darin, die Krone von Königin Anne für EDF zurückzuholen. Mit schroffem Charakter und harter Hand galt Proglio als der Strippenzieher des China-Deals und Luc Ourssel als sein Vasall an der Spitze von Areva, der Maureen lauthals drohte: „Ich habe Mittel, über die Sie nicht verfügen!“ Und ein zwielichtiger Kerl, der im kriminellen Milieu von Paris aufwuchs und als Geschäftsmann emporkam in die vornehmsten Kreise von Politik und Wirtschaft, galt als Proglíos Mann fürs Grobe: Alexandre Djouhri. Beeindruckend, ja gera-

dezu irritierend, wie offen in Buch und Film die Klarnamen der Beteiligten genannt werden und wie nah die Schauspieler:innen am Original sind.

Nun grätschte also die Gewerkschafterin dazwischen, wollte die Atomlobby daran hindern, ihre Geschäfte auf Kosten der Areva-Arbeitnehmer:innen zu machen. Sie brachte die brisanten Dokumente an die Öffentlichkeit und bekam am 17. Dezember 2012 einen Termin bei Sarkozys Nachfolger, dem sozialistischen Präsidenten François Holland. Doch zu dem Treffen kam es nicht mehr, denn am selben Morgen, noch bevor Maureen das Haus verlassen konnte, wurde sie Opfer eines barbarischen Überfalls. Am Mittag fand die Haushälterin sie gefesselt, geknebelt und gefoltert. Sie tat, was die Gewerkschafterin nicht getan hätte: Sie rief die Polizei. Daraufhin setzte sich eine unglaubliche Maschinerie von Entwürdigungen, Demütigungen und Einschüchterungen in Gang. Selbst im Nachspiel auf der Leinwand bleibt man fassungslos, wie der gesamte Apparat aus Staatsanwälten, Richtern, Polizisten, Gerichtsmedizinern und Chefermittlern die Aufklärung konterkarieren, Maureen zermürben und so den Drahtziehern des atomaren China-Deals in die Karten spielen. Das Ganze gipfelt darin, dass aus dem Nichts ein aggressiver Polizeifunktionär in ein seit Stunden andauerndes Verhör platzt, ohne sich vorzustellen, Maureen anherrscht, dass er Leute wie sie nicht leiden könne und ihr schließlich droht: „Wenn Sie nicht gestehen, wird eine mediale und juristische Dampfwalze auf Sie und Ihre Familie niedergehen. Davon werden Sie sich nicht mehr erholen!“ Um sie dann allein im Raum zu lassen.

Dampfwalze, Familie, Gefahr. Das sind die Worte, die Maureen zum Einknicken bringen. Sie legt ein falsches Geständnis ab, damit der Spuk endlich aufhört. Doch anstatt Ruhe zu geben, dreht die Zermürbungsmaschine weiter. Nun beginnt die Täter-Opfer-Umkehr, die Gewerkschafterin findet sich auf der Anklagebank wieder, nicht, weil sie Industriespionage vereiteln wollte, sondern weil sie ihren Fall fingiert habe.

Eines der wichtigsten Beweisstücke wurde von der Buchautorin und Investigativ-Journalistin Ca-

roline Michel-Aguirre selbst ausgegraben. Sie fand heraus, dass eine zweite Frau Opfer eines fast identischen Angriffs geworden war: „Eine Vorgehensweise, die so selten ist, dass sie nur das Werk ein und derselben Organisation sein kann“. Die beiden Fälle zeigten unglaubliche Ähnlichkeiten: Drohanrufe mit gleichen Ansagen, Eindringen in die Wohnung, Messerschritte, die Symbole in die Haut ritzen, Fesseln, Folter, Vergewaltigung. Die andere Frau hieß Marie-Lorraine Boquet und berichtete, dass sie am 22. Juni 2006 in ihrem Haus überfallen wurde. Damals war Henri Proglio CEO von Véolia und sie mit einem Whistleblower aus dem Management der Firma verheiratet. Ihrem Mann wurde vorgeworfen, einem geschäftlichen Widersacher von Proglio nahe zu stehen.

► Männer ohne Rückgrat

Aus dramaturgischen Gründen wurde für das Filmdrehbuch eine junge Polizistin kreiert, die den Fall aufstöbert und Maureen Kearney heimlich davon erzählt. In der Realität waren an den Untersuchungen ausschließlich Männer beteiligt und keiner hatte das Rückgrat, auf Ungereimtheiten zu reagieren. In beiden Fällen wurde von Nachbarn ein weißer Lieferwagen im Umfeld der Wohnungen gesehen, in beiden Fällen wurden Spuren nicht verfolgt, Proben nicht ausgewertet, Ermittlungen nie abgeschlossen oder vertieft, Akten zu schnell geschlossen, Verdächtige nie festgenommen – und die Opfer verdächtigt. Auch der Name von Proglíos Brutalo-Freund und Geschäftsvermittlers, Alexandre Djouhri, tauchte im Umfeld beider Fälle auf. Beide Männer wollten sich zu den Fragen der Journalistin nicht äußern.

Der Film muss die komplizierte Geschichte auf ein breites Publikumsniveau eindampfen, doch so viel sei an dieser Stelle verraten: Auch wenn die Zuschauer:innen kurz dazu gebracht werden, Zweifel an der Version der Gewerkschafterin zu hegen, am Ende reiht ihr neuer Anwalt eine Kette von erdrückenden Beweisen aneinander, die auf wundersame Weise den staatlichen Ermittlern abhandenkamen, so dass Maureen Kearney doch freigesprochen wird.

Die Skrupellosen



Französisch-chinesische Atomgeschäfte Der Technologietransfer und das Ende von Areva Ein Artikel von Detlef zum Winkel

Kürzlich ist der Film „Die Gewerkschafterin“ mit Isabelle Huppert in den Kinos angelaufen. Die meisten Rezensionen wurden ohne Verständnis des politischen und wirtschaftlichen Hintergrunds verfasst. In diesem Artikel wird er ausführlich dargestellt.

► Know-How für Peking

China ist bekannt für seine zweifelhaften Methoden, Know-How ins Land zu bringen. Bei der Nukleartechnologie sah das Verfahren so aus: Man kaufte ausländische Reaktoren, gab ihnen eine neue Typenbezeichnung und baute sie Zug um Zug nach, bis man sie als eigenen Reaktortyp besaß. Der CPR-1000 stellt heute mit 18 Installationen einen beachtlichen Anteil des chinesischen Nuklearkonstruktionssystems dar, was empfindliche Folgen zeitigen kann, wenn man beispielsweise an die Risseproblematik in den französischen Reaktoren denkt.

Bei den von *Westinghouse* erworbenen AP1000-Reaktoren das gleiche Spiel. Diese Meiler sind im AKW Haiyang und im AKW Sanmen jeweils in den Blöcken 1 und 2 im Betrieb. In beiden AKWs will China zwei zusätzliche Blöcke des eigenen Typs CAP1000 errichten. Seine Leistungsmerkmale gleichen denen des AP1000: Wieder handelt es sich um die chinesische Adaption eines im Ausland erworbenen Reaktors. Das Vorgehen hat System.

Nach dieser Methode, die ihren Geschäftspartnern schon vertraut gewesen sein musste, gingen die Chinesen auch das EPR-Projekt an. Sie bestellten zwei Reakto-

Als Nicolas Sarkozy 2007 zum Präsidenten Frankreichs gewählt wurde, reiste er noch im gleichen Jahr mit einer großen Wirtschaftsdelegation nach China. Es gelang ihm, zahlreiche Verträge oder Vorverträge mit einem Gesamtvolumen von 30 Milliarden US-Dollar abzuschließen. Darunter war ein Auftrag an *Areva*, für 8 Milliarden Euro zwei Atomreaktoren für Taishan in der südchinesischen Provinz Guangdong zu liefern. Es ging um den Europäischen Druckwasserreaktor (EPR), ursprünglich eine französisch-deutsche Entwicklung, um eine technische Antwort auf den Supergau von Tschernobyl zu finden.

Die französisch-chinesische Zusammenarbeit sollte über bloße Ein- und Verkäufe hinausgehen, wechselseitige Beteiligungen und gemeinsame Entwicklungen waren ebenfalls vorgesehen. China hatte zu jenem Zeitpunkt bereits vier AP-1000 Reaktoren vom US-Konzern *Westinghouse* für 5,3 Milliarden Dollar erworben. Die genannten Preise, die die Amerikaner ebenso wie die französischen Lieferanten akzeptiert hatten, erscheinen aus heutiger Sicht ruinös, aber die Franzosen wollten eben den boomenden chinesischen Nuklearmarkt erobern.

Die französische Atomindustrie konnte auf frühere Kooperationen mit China zurückgreifen, insbesondere beim Verkauf von vier als M310 bezeichneten Reaktoren an China, jeweils zwei für das AKW Daya Bay und das AKW Ling Ao. Dabei handelt es sich um den in Frankreich meistverbreiteten Reaktortyp der 900-Megawatt-Klasse, der für China leicht angepasst wurde. Diese Reaktoren wurden bereits in den Achtziger- und Neunzigerjahren verkauft und relativ zügig errichtet.

Die Blöcke 1 und 2 des AKW Ling Ao sind von der *Internationalen Atomenergie Agentur* (IAEA) als Modell 310 registriert, während die etwas leistungsstärkeren Blöcke 3 und 4 unter dem Modellnamen CPR-1000 geführt werden, eine Weiterentwicklung des französischen Reaktors, bei der die Blöcke 5 und 6 des AKW Gravelines (Calais) als Referenz dienten. Der CPR-1000 wird von der *China General Nuclear Power Group* (CGNPG) gebaut und betrieben. Schrittweise ließ CGNPG mehr und mehr Komponenten für die Kraftwerke im eigenen Land herstellen.

ren bei Areva, starteten den Bau des ersten Blocks Ende 2009 und den des zweiten Blocks ein halbes Jahr später. Für Block 2 setzten sie durch, dass wesentliche Komponenten von eigenen Unternehmen geliefert wurden, etwa die Turbine und der Reaktordruckbehälter vom Staatsunternehmen *Dongfang* aus Chengdu, statt von *Alstom* und *Mitsubishi Heavy Industries*, die das für Block 1 bewerkstelligten (MHI hielt damals eine Beteiligung von 19 Prozent an Areva). Auch der EPR erfuhr eine Umbenennung, er heißt in China „Evolutionärer Druckwasserreaktor“.

Die EPR sollten Grundlage für zukünftige Reaktoren dieser Baulinie in China werden. Der zeitnahe Nachbau an Ort und Stelle schafft selbstredend optimale Bedingungen für einen Technologietransfer. Der französische Energieriese EDF, zu 30 Prozent an der Betreiberfirma des AKWs, *Taishan Nuclear Power Joint Venture Company*, beteiligt, war mit diesem Verfahren einverstanden. Areva als Lieferant musste wohl oder übel in die Reduzierung seines Auftragsvolumens einwilligen. Die beiden französischen Firmen fing an, sich gegenseitig Konkurrenz zu machen.

► Hochfliegende Pläne

Die ehrgeizige damalige Areva-Chefin Anne Lauvergeon, genannt *Atomic Anne*, ging davon aus, eine Vielzahl weiterer EPR-Aufträge zu bekommen und begann damit, hochfliegende Pläne umzusetzen, eine Schwäche, die sich nahezu bei allen kurzfristig erfolgreichen Nuklearisten beobachten lässt. Areva sollte durch Akquisitionen weiterer Firmen zu einem Unternehmen ausgebaut werden, das alle Stationen der Nukleartechnik von der Uranförderung bis zur Entsorgung mit eigenen Produkten und Dienstleistungen bedienen könnte. Doch *Atomic Anne* überhob sich: Viele der Zukäufe mussten auf verlustreiche Weise wieder veräußert werden. Schlimmer noch: von den EPR-Baustellen in Finnland (Olkiluoto), Frankreich (Flamanville) und China (Taishan) wurden immer neue und kostspieligere Probleme gemeldet. Budgets und Fristen wurden weit überschritten. Am 11. März 2011 setzte der Supergau von Fukushima Arevas Zukunftsträumen

ein jähes Ende. Ein weiterer Sargnagel für Lauvergeons Karriere, die ein Vierteljahr später von Sarkozy entlassen und durch ihren Vize, Luc Oursel, ersetzt wurde. Es war auch eine Unterordnung unter die große EDF: Oursel galt als „Vasall“ von EDF.

Schon vorher hatten die Chefs des Stromkonzerns die Weichen gegen seinen Reaktorbauer gestellt. Während sich Areva angesichts der überbordenden Kosten beim EPR mit *Mitsubishi* zusammentat, um einen kleineren und billigeren Reaktortyp, den ATMEA, zu entwickeln, verabredete EDF in aller Stille ein Konkurrenzvorhaben mit seinen Partnern von der *China General Nuclear Power Corporation*. In einer Vereinbarung vom April 2010 wurde CGNPC in Aussicht gestellt, an neuen Atomprojekten in Frankreich als Investor und Lieferant teilzunehmen. Weitere Verhandlungen folgten. Unter Abschluss von Areva. Im Jahr 2011 äußerte der Vorstandsvorsitzende von EDF, Henri Proglio, eine Art Pate der Atomgemeinde und Vertrauter von Sarkozy, er könne sich auch andere Zulieferer von Nukleartechnik als Areva vorstellen. Namentlich nannte er die britische *Rolls-Royce*, die russische *Rosatom* oder „chinesische Firmen“. Im Januar 2012, pünktlich zum Präsidentschaftswahlkampf in Frankreich, enthüllte der *Nouvel Observateur* den Text der Vereinbarung. Trotz der Unruhe, die diese Nachricht auslöste, verhandelte EDF unmittelbar nach der Veröffentlichung des Nachrichtenmagazins und hinter dem Rücken von Areva ein weiteres, noch radikaleres Geheimabkommen mit den Chinesen. Darin erklärte sich EDF bereit, für einen zukünftigen französisch-chinesischen Reaktor der EPR-Klasse strategische Großkomponenten aus China zu beziehen, das geistige Eigentum am Reaktorkern des EPR aufzugeben und bei der Entwicklung von klassifizierter, also streng geschützter Software zusammenzuarbeiten. Doch die (noch) von den Konservativen gestellte Pariser Regierung befürchtete einen neuen Skandal und wies das Ansinnen intern zurück. Allerdings ist kaum vorstellbar, dass EDF-Chef Proglio ohne das Einverständnis von Sarkozy gehandelt hätte. Sarkozy verlor die Wahl im Mai 2012, zum Präsidenten wurde der Sozialist François Hollande ge-

wählt. Er veranlasste alsbald eine harsche Zurechtweisung Proglis, ersetzte ihn aber erst zweieinhalb Jahre später durch Jean-Bernard Lévy an der Spitze von EDF. In dieser Situation des Jahres 2012 führte die sozialistische Gewerkschaft CFDT eine Kampagne gegen die französisch-chinesische Kooperation auf dem Nuklearsektor, weil sie eine Zerschlagung von Areva und den Verlust tausender Arbeitsplätze befürchtete. Dabei spielte Maureen Kearney, Generalsekretärin des europäischen Konzernbetriebsrats von Areva, eine zentrale Rolle, weil sie der Presse Insider-Informationen zuspitzte, die die Befürchtungen der Gewerkschaft bestätigten. Ungeachtet dessen unterzeichneten die Vorstandsvorsitzenden von EDF und Areva, jetzt wieder mit am Tisch, am 19. Oktober 2012 ein dreiseitiges Dokument mit ihren Partnern von CGNPC zur gemeinsamen Entwicklung eines zukünftigen Atomreaktors. Den genauen Inhalt wollten weder Proglio noch Oursel noch der neue sozialistische Wirtschaftsminister Arnaud Montebourg preisgeben. Doch die Gewerkschafterin Maureen Kearney deckte das Stattfinden des geheimen Treffens auf und präsentierte ein Foto von der Unterzeichnungszeremonie.

► Die Gewerkschafterin

Den Rest erzählt eindrucksvoll der Film *La Syndicaliste* von Jean-Paul Salomé, der mit einer Pressekonzferenz Kearneys nach ihrer jahrelangen, quälenden Auseinandersetzung mit der französischen Justiz endet. Dort sagt sie, die Entlassungen bei Areva hätten wie befürchtet stattgefunden. Sie sei die Letzte, die noch darüber berichten könne, weil so viele andere Kolleginnen und Kollegen von der Bildfläche verschwunden seien.

Das trifft zu: Die französische Wikipedia gibt die Beschäftigtenzahlen von Areva für 2010 mit 76000 an, für 2014 mit 42000 und für 2020 mit 19000. Das alte Unternehmen wurde radikal umstrukturiert, seine Kraftwerkssparte existiert unter dem Namen *Framatome* noch als Tochtergesellschaft von EDF. Die Täter und ihre Auftraggeber, die Maureen Kearney so übel zugerichtet haben, wurden nicht identifiziert, die Ermittlungen eingestellt.



Mit Hilfe von EDF aus Frankreich:
Atomkraftwerk Taishan in der chinesischen Provinz Guangdong

Die avisierte französisch-chinesische Kooperation beim Bau neuer Reaktoren realisiert sich vorerst im südwest-englischen Atomkraftwerk Hinkley Point C. Dort werden zwei EPRs von einem Konsortium aus EDF (66,5 %) und CGNPC (33,5 %) installiert. Das chinesische Unternehmen tritt dabei nur als Investor auf. Für das nächste britische Projekt, zwei Reaktoren im AKW Sizewell C, hatten sich die Partner ebenfalls schon 2015 verständigt. Das fiel noch in die Amtszeiten von François Hollande und David Cameron. In einer Pressemitteilung vom Oktober 2015 berichtete das chinesische Unternehmen stolz von seinem Vormarsch in das Vereinigte Königreich und der Aussicht, den chinesischen Hualong-Reaktor dort platzieren zu können. Im November 2015 reiste Hollande zu einem Staatsbesuch nach Peking, um eine chinesische Minderheitenbeteiligung an Areva auf den Weg zu bringen. „Da China ein Partner ist und wir gemeinsam Atomkraftwerke bauen“, rechtfertigte sich Hollande anschließend, sei es legitim, „sie an der Umstrukturierung zu beteiligen“. Gedacht war dabei an das

Unternehmen *China National Nuclear Corporation* (CNNC).

► Aufklärung unerwünscht

Zu diesem Zeitpunkt war der heutige Präsident Emmanuel Macron Wirtschaftsminister. Das zeigt, dass die ursprünglich von Sarkozy eingeschlagene Strategie auch von seinen Nachfolgern befolgt wurde. Entsprechend gering war das Interesse, den Überfall auf Maureen Kearney aufzuklären und der Gewerkschafterin Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Doch im August 2019 setzte das US-Handelsministerium die inzwischen in *China Nuclear Power Group* umbenannte CGNPC wegen Industriespionage auf die Sanktionsliste. Es folgte damit der Forderung des damaligen Präsidenten Donald Trump, Exporte ziviler Nukleartechnik nach China zu unterbinden, da sie dort für militärische Zwecke verwendet werden könnten. Ein Jahr später wurde auch CNNC sanktioniert. Trumps Nachfolger Joe Biden hält an dieser Linie fest, was den französischen und britischen Partnern von CGNPC erhebliche Kalamitäten bereitet. Das britische *Depart-*

ment for Business, Energy and Industrial Strategy überlegt daher, als Partner an der Seite von EDF in das Sizewell-Projekt einzusteigen, ohne dass ein Ausscheiden von CGNPC bereits bekannt geworden wäre.

Im AKW Taishan läuft es derweil keineswegs wie geplant. Dort hat man mit diversen Schwierigkeiten zu kämpfen, die zu langen Ausfallzeiten geführt haben. Eine Beteiligung französischer Spezialisten an der Behebung der Mängel verstößt jedoch gegen die US-Sanktionen.

In Hinkley-C freilich wird weitergebaut, als sei nichts geschehen, obwohl die Hersteller und Betreiber unter dem dringenden Verdacht stehen, eine Allianz gebildet zu haben, die mit Foltermethoden gegen eine Betriebsrätin geschmiedet wurde.

Quellen

New York Times
France Télévisions
Libération
Le Monde
Federal Register
IAEA
Taishan Nuclear Power Joint Venture
China Nuclear Power Group

„Kriminell ist die Regierung!“

Die Klimakrise eskaliert, aber die Rufer in der Wüste werden kriminalisiert und, ginge es allein nach Politik und weiten Teilen der Gesellschaft, auch hart bestraft. Doch viele Richter:innen sehen das inzwischen kritisch.

Nachdem in Berlin eine Sonderkammer für beschleunigte Strafverfahren gegen Unterstützer:innen der *Letzten Generation* eingerichtet wurde, stand Mitte Juli erstmalig ein Mitglied der Gruppe in einem solchen Verfahren vor Gericht. Doch nach drei Stunden Prozess lehnte die Richter:in die Verhandlung auf diese Weise ab.

Die Bedeutung dieses Verfahrens wegen Nötigung fasste Liliane Allgeyer, die die *Letzte Generation* rechtlich unterstützt und dem Prozess beiwohnte, anschließend zusammen: „Es klingt so, als würde es sich bei der Ablehnung des beschleunigten Verfahrens um eine juristisch-langweilige Feinheit halten. Doch es geht um deutlich mehr als sprachliche Besonderheiten: Am Amtsgericht Tiergarten wurde eigens eine neue Abteilung und ein Richter:innenposten geschaffen, in der de facto nur gesonderte Verfahren gegen Unterstützer:innen der *Letzten Generation* verhandelt werden sollen. Die Richter:in äußerte, dass dies auch ein Test für das Gericht sei und man justiziell schauen wolle, wie weit man in den beschleunigten Verfahren gehen könne.“ Das Verfahren wird nun zur normalen Hauptverhandlung freigegeben.

Die Entscheidung vom Juli deckt sich mit der kürzlich veröffentlichten Beurteilung des *Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins* (RAV) und der *Strafverteidiger:innenvereinigung*, nach der sich diese Form der Sonderjustiz nicht für die strafrechtliche Beurteilung von Straßenblockaden der *Letzten Generation* eigne. In ihrem Statement heißt es unter anderem, dass diese beschleunigten Verfahren „höchst problematisch bis hin zu verfassungsrechtlich bedenklich (seien), weil das Recht auf den gesetzlichen Richter faktisch ausgehebelt wird“.

Auch die *Neue Richtervereinigung* veröffentlichte kurz nach dem RAV ein Statement: „Die

Politisierung von Strafverfahren muss vermieden werden. Jeder Anschein einer unzulässigen Einflussnahme der Exekutive auf gerichtliche Verfahren zerrüttet das Vertrauen in den Rechtsstaat. Die Garantie einer unbeeinflussten, unabhängigen Justiz erlangt besonderes Gewicht, wenn im politischen Meinungskampf möglicherweise strafrechtlich relevantes Verhalten zu überprüfen ist. Der Wert des Rechtsstaats zeigt sich besonders dann, wenn von Teilen der Gesellschaft und Politik möglichst harte, aber auch möglichst schnelle Bestrafungen gefordert werden – so zuletzt wiederholt anlässlich von Demonstrationen und Sitzblockaden der *Letzten Generation*.“

Lina Johnson, Sprecherin der *Letzten Generation* dazu: „Die Entscheidung für eine Sondergerichtsbarkeit gegen Unterstützer:innen folgte von Anfang an nicht juristischen Gründen, sondern war eine politische Fehlentscheidung. Es braucht endlich entschiedenes Handeln unserer Bundesregierung gegen die Klimakrise, anstatt dass der Protest gegen das Regierungshandeln weiter kriminalisiert wird.“

► Freispruch durch Richter:in

Nur eine Woche zuvor hatte das Leipziger Amtsgericht fünf Unterstützer:innen der *Letzten Generation* für eine Straßenblockade freigesprochen. Bei der Verhandlung kam unter anderem Protestforscher Simon Theune zu Wort, der betonte, dass Protest stören müsse, um gehört zu werden. Nach emotionalen Reden der Angeklagten Anfang Juli das Urteil: Freispruch für alle Beschuldigten. Um zu beurteilen, ob der Protest gerechtfertigt sei, müsse zwischen Versammlungsfreiheit und Fortbewegungsfreiheit abgewogen werden, so die Richter:in. In ihrer Abwägung kam sie zu dem Schluss, dass das Versammlungsrecht in diesem Fall überwiegt.

Der Verkehr hatte sich fünfzig Minuten gestaut. Die Richter:in gab zudem an, ein Notstand, der von der *Letzten Generation* oft zur Begründung des friedlichen Protests herangezogen wird, liege durch die Klimakrise vor.

Maike Grunst (23) äußert sich vor dem Gericht zum Freispruch: „Dass es Richter:innen gibt, die den Mut haben, für den Schutz unserer Grundrechte einzustehen und unseren notwendigen Protest zu legitimieren, gibt mir Hoffnung“, so die Beklagte Maike Grunst. „Aber auch Freisprüche bringen uns nichts, wenn die Regierung ungehindert das Gesetz bricht. Wir werden weiter protestieren und von unserer Versammlungsfreiheit Gebrauch machen. Um unsere Demokratie zu schützen, braucht es jetzt friedlichen Widerstand aus der Bevölkerung.“

► Milderes Urteil

Dass es mit den Schnellverfahren auch weniger glimpflich ausgehen kann als in Berlin-Tiergarten, zeigt ein Fall aus Bamberg, auch von Anfang Juli: Wegen einer Sitzblockade forderte die Staatsanwaltschaft für eine Person eine Geld-, für die anderen vier Menschen Haftstrafen von je zwei, drei, vier und fünf Monaten. Das Urteil der Richter:in, das nach über zehnstündiger Verhandlung schließlich um 0:15 Uhr verkündet wurde, fiel milder aus: je 40 Tagessätze für alle Beteiligten.

Carla Rochel, Sprecherin der *Letzten Generation*: „Wir protestieren, weil der Protest notwendig ist. Daran ändern Strafen nichts, egal, wie hoch sie ausfallen. Es zeigt sich immer deutlicher, dass mit dem Klima auch der Rechtsstaat zu kippen droht. Das können und werden wir nicht widerstandslos hinnehmen.“

Quellen
Pressemitteilungen der *Letzten Generation*

Die rassistische Revolution

Aus Angst vor einer Landnahme der AfD erzählen sich Demokraten Märchen über die rechtsextreme Partei und ihre Wählerschaft. Das ist gefährlich. Die Meinung von Daniel Schulz

DIE AfD

stellt nun also ihren ersten Landrat in Deutschland. 14 993 Menschen haben ihn Ende Juni gewählt, für den CDU-Kandidaten stimmten in der Stichwahl 13 420 Wähler:innen. *[Inzwischen gibt es in Raguhn-Jeßnitz in Sachsen-Anhalt auch den ersten hauptamtlichen AfD-Bürgermeister Deutschlands. Anm. d. Redaktion]*

In Reaktion auf die nach der Wahl oft geäußerte Angst vor einer fortschreitenden rechtsextremen Landnahme in Ostdeutschland versuchten sich Menschen aus dem politisch liberalen demokratischen Spektrum im Relativieren dieser Angst. Diese Relativierungen werden nach so gut wie jedem Wahlsieg der AfD in klassischen und sozialen Medien verbreitet. Sie kommen als Äußerung der Vernunft und des Pragmatismus daher, vernebeln aber einen kühlen Blick auf das, was in Thüringen und in anderen Gegenden Ostdeutschlands tatsächlich geschieht.

Da wäre als erste Relativierung die Behauptung, Ostdeutsche wählten die AfD, weil niemand ihnen zuhört. Dieses „Zuhören“ ist eine so unscharfe Projektion, dass jede:r sich alles Mögli-

che darunter vorstellen kann. Und sie verdeckt, dass die AfD in Ostdeutschland eine sehr klare Vorstellung von diesem Zuhören hat. Sie nimmt die in Ostdeutschland weit verbreiteten Ressentiments gegen den „Westen“ auf und versucht sie in ihrem Sinn zu einer Waffe zu machen.

Dass der „Westen“ die hauptsächlichste Quelle von Ungerechtigkeit gegen Ostdeutsche sei, ist eine in Ostdeutschland weit verbreitete Überzeugung. Alle, denen das nicht klar ist, hat der Verkaufserfolg von Dirk Oschmanns Buch „Der Osten: eine westdeutsche Erfindung“ wahrscheinlich überrascht. Die AfD nimmt diese Überzeugungen auf und mengt ihnen rassistische und chauvinistische Elemente bei. Bei ihr wird der „Westen“ zu einem migrantisierten, verweiblichten und dekadenten politischen Raum, in dem das eigentliche Volk, also deutsche Weiße, kein Gehör mehr findet. Bei der Propaganda von der „Umvolkung“ fungiert der „Westen“ als Dystopie, in der dieser „Bevölkerungsaustausch“ bereits gelungen ist. Die AfD propagiert die Idee einer weißen Avantgarde in Ostdeutschland, die (noch) nicht so verweiblicht, verweich-

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der taz.



licht und migrantisiert sei. Mit Slogans wie „Vollende die Wende“ beschwört sie die Idee eines zweiten rassistischen 1989, einer Revolution, die das bestehende politische System überwinden soll.

► Weiße ostdeutsche Männer

Dass diese Revolutionsidee stark auf weiße ostdeutsche Männer zielt, schwingt oft in Witzen und Halbsätzen mit, zeigt sich unter anderem beim Personal, wird aber auch in schlichter Deutlichkeit geäußert. Die Parteitage von Thüringens Parteichef Björn Höcke, in der dieser 2015 die Wiederentdeckung der Männlichkeit beschwor, wurde sogar ein bisschen berühmt. Kürzlich machte ein Video von Maximilian Krah die Runde, einem in Sachsen aufgewachsene Europaabgeordneten der AfD. Er rät jungen Männern ohne Freundin, nicht „links“, „lieb“ und „schwach“ zu sein. Denn: „Echte Männer sind rechts.“

Man kann das als Clownerie abtun, aber auch nur dann, wenn man vergisst, dass faschistische Bewegungen das Clownhafte immer in sich tragen. Die Idee der AfD von Ostdeutschland ist klar die eines Raums, in dem weiße Ostdeutsche, vor allem Männer, endlich das kriegen, was ihnen angeblich zusteht. Die AfD ist, wie jede faschistische Inkarnation, Anbieter eines Profitgeschäfts für Weiße, vor allem Männer.

Eine weitere dieser nach Wahlen geäußerten vermeintlich vernünftigen Projektionen ist: Nicht alle Wähler:innen der AfD sind echte Rechtsextreme. Woher kommt die Vorstellung, alle müssten „richtige“ Nazis sein für eine rechtsextreme Hegemonie? Selbst bei Aufstieg und Herrschaft des Nationalsozialismus war der Kern der „echten Nazis“ vergleichsweise klein.

Die Mitgliederzahl der NSDAP ist nur ein Indiz, denn in „der Partei“ waren schon zahlreiche Mitläufer:innen wie mein Urgroßvater, der ein Haus bauen und einen speziellen Kredit abgreifen wollte. Sie hatte 1945 um die 8,5 Millionen Mitglieder – bei knapp 79 Millionen Einwohner:innen, gezählt 1938. Die größte Gruppe sind in rechtsextrem bestimmten politischen Räumen immer die Mitläufer, die eine mehr oder minder präzise Vorstellung davon haben, was der Kern will, dessen Agieren insgesamt aber für richtig halten und/oder denken, dass auch sie davon profitieren.

► Ostdeutsches Langzeitbewußtsein

Die dritte große Vernunftsprjektion ist die Erwartung, AfD-Wähler:innen würden recht bald enttäuscht werden, weil ein Landrat, ein Parlamentarier, ein Dies- und das funktionär sich an bestimmte Vorgaben halten, endlich Verantwortung übernehmen müsse et cetera.

Das kann stimmen, besonders bei den Mitläufer:innen, die schnellen Profit von ihrer Wahlentscheidung erwarten. Aber es gibt gerade in Ostdeutschland, begründet durch die Erfahrungen bei der Überwindung der DDR, ein Bewusstsein dafür, dass es Jahre dauern kann, ein politisches System zu stürzen. Viele AfD-Wähler:innen haben eine – zumindest gefühlte – langfristige Perspektive. Dass es eben dauern kann, bis sich „wirklich etwas ändert“.

Ein Landrat in Thüringen hat tatsächlich nur begrenzte Möglichkeiten, AfD-Positionen zu vertreten. Aber ein erster Schritt in Richtung Machtübernahme ist er eben auch. Und er kann alles, was er nicht tun kann, auf „die da oben“ und eben „das System“ schieben.



Dunkle Wolken in Sonneberg:
AfD über CDU

Der unvollendete Atomausstieg

Mit Uran angereicherte Brennstäbe

Als am 15. April die letzten drei deutschen AKW vom Netz gingen, war vielfach vom „vollendeten Atomausstieg“ die Rede. Doch dieses pauschale Statement ist falsch, denn jenseits der abgeschalteten Atomkraftwerke wird hierzulande noch immer Uran genutzt und verarbeitet. Ein Bericht vom Matthias Eickhoff vom Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen

Atom

Deutschland bleibt ein globaler Atomplayer. Drei Atomanlagen stehen dabei schon seit Jahren im Fokus von Anti-Atomkraft-Initiativen und Umweltverbänden: die Urananreicherungsanlage Gronau, die Brennelementefabrik Lingen und der Forschungsreaktor FRM II in Garching bei München. Sie wurden in den beiden Atomausstiegsgesetzen bewusst außen vorge lassen und besitzen weiterhin unbefristete Betriebsgenehmigungen – von Atomausstieg hier keine Spur.

Die Anti-Atom-Bewegung hat deshalb noch viel Arbeit vor sich, denn letztlich geht es auch um Fragen wie „nukleare Teilhabe“, Beihilfe zum Bau von Atomkraftwerken in anderen Ländern, Ausbeutung von weltweiten Uranreserven und generell die Stützung der weltweiten Atomindustrie.

Wo immer neue AKW gebaut werden, schwere Reaktorkatastrophen geschehen oder Krieg für bislang ungeahnte Gefahren sorgt, sind in Deutschland ansässige Atomkonzerne nicht weit: Vier der sechs Reaktorblöcke des vom russischen Militär besetzten AKW Saporischschja in der Ukraine wurden mit angereichertem Uran des auch in Gronau ansässigen Urananreicherers Urenco beliefert, die Vereinigten Arabischen Emirate kauften das angereicherte Uran für ihre ersten Brennstäbe ebenfalls bei Urenco, genau wie vor 2011 der Fukushima-Betreiber Tepco. Und Framatome in Lingen kooperiert ungeachtet des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine intensiv mit dem Kreml-Konzern Rosatom, lieferte aus Lingen aber auch die ersten Brennelemente für den finnischen Skandalreaktor Olkiluoto 3. Deutschland ist weiterhin akti-

ver Teil des internationalen atomaren Netzwerks. Was passiert dabei konkret vor Ort?

► Urananreicherungsanlage Gronau

Im westfälischen Gronau reichert der deutsch-niederländisch-britische Urananreicherer Urenco Uran für die Brennelementeproduktion auf dem Weltmarkt an. Von hier aus werden Kunden in den USA, in Frankreich, in Großbritannien, in Belgien, in der Ukraine, in Schweden, aber auch in Brasilien, Südkorea, China, Japan und neuerdings den Vereinigten Arabischen Emiraten beliefert. Nur wenige Kilometer weiter betreibt Urenco im niederländischen Almelo eine weitere Urananreicherungsanlage. Zusammen werden aus Gronau und Almelo rund 20 Prozent des Weltmarktes versorgt. Die deutschen Anteile an Urenco gehören zu gleichen Teilen RWE und EON, die anderen zwei Drittel jeweils dem britischen und dem niederländischen Staat.

Urenco ist ein Paradebeispiel für die enge Verbindung zu staatlichen Interessen, aber auch für die sich dynamisch ändernde Lage auf den Weltmärkten in Folge des russischen Einmarsches in die Ukraine.

Während in den Niederlanden und Großbritannien Urenco schon immer als Staatsunternehmen galt, war die Verbindung in der Bundesrepublik durch die Privatisierung der deutschen Geschäftsanteile nie derart offensichtlich. Aber Urenco darf keine strategische Entscheidung treffen ohne gemeinsames Einverständnis der drei Regierungen in Berlin, Den Haag und London. Und bislang hat jede Bundesregierung seit der Firmengründung 1971 ihre schüt-

zenden Hände über Urenco gehalten. Ein Grund dafür: Mit der Urananreicherung und der dafür verwendeten Zentrifugentechnologie sichert sich die Bundesregierung einen zentralen technologischen Zugang zum möglichen Bau von Atombomben. Urenco ist ein Kernstück der „nuklearen Teilhabe“, wird als solches aber wenig diskutiert. Doch schon vor mehreren Jahren schätzten Experten der Uni Wien, dass in Gronau innerhalb weniger Wochen genügend Uran über die zivile Schwelle hinaus hoch angereichert werden könnte, um letztlich atomwaffenfähig zu sein. Angesichts unsicherer politischer Zeiten eine beängstigende Vorstellung, da die Nutzung der Urananreicherung im Kern eine rein politische Frage ist. Die letzten drei Bundesumweltministerinnen Hendricks, Schulze und Lemke forderten immerhin die Stilllegung der Atomanlage. Getan hat sich seither aber nichts. Dafür hat Urenco im März 2022 einen erstaunlichen Richtungswechsel im Verhältnis zu Russland vollzogen, der die Atomfirma nach eigenen Angaben am russischen Konkurrenten Rosatom vorbei zum neuen Weltmarktführer auf dem Gebiet der Urananreicherung gemacht hat. Bis zum russischen Einmarsch in die Ukraine diente Russland als Ziel für die billige Entsorgung des Gronauer und Almeloer Uranmülls, der bei der Urananreicherung jedes Jahr mit mehreren Tausend Tonnen Uranhexafluorid entsteht. Doch dann stellte Urenco von einem Tag auf den anderen die Uranmülllieferungen ein und bietet sich seither all den Ländern als willkommene „Lösung“ an, die sich von Rosatom-Lieferungen unabhängig machen wollen. In die Ukraine hatte Urenco schon Kontakte,



Brennelementefabrik Lingen
(bis 2018 betrieben von der französischen AREVA, seither von Framatome)

im restlichen Osteuropa, vor allem aber in den USA, gibt es nun großes Interesse, weil man dort bislang stark von Rosatom abhängig war. Urenco gehört damit zu den wirtschaftlichen Gewinnern des russischen Angriffskriegs. Folgerichtig baut Urenco die firmeneigene Urananreicherungsanlage in New Mexico/USA weiter aus, auch in Gronau könnte dies passieren, weil dort die genehmigte Zentrifugenzahl nach Fukushima niemals vollständig installiert wurde – und all dies wird politisch gestützt von der Bundesregierung. Eine kritische Beurteilung der Urananreicherung und ihrer Folgen sowie die Stilllegung der UAA Gronau liegen anscheinend weiter in großer Ferne.

► Brennelementefabrik Lingen

Anders die Situation in Lingen. Der französische Atomkonzern

Framatome, Tochter von EDF, „leidet“ dort seit der Reaktorkatastrophe von Fukushima an schwindenden Aufträgen für die Brennelementefertigung: Alle deutschen AKWs sind vom Netz, die ersten beiden belgischen Reaktoren auch, genau wie Fessenheim am Rhein. Die Auslastung der Atomanlage sank zum Teil auf unter 40 Prozent.

Für die staatliche französische Atomindustrie wurde der vom Kreml gelenkte russische Atomkonzern über die Jahre zu einem überlebenswichtigen Partner. Noch Ende 2021 vereinbarten Framatome und Rosatom eine bis heute nicht gekündigte strategische Partnerschaft. Sichtbar wird das gemeinsame Vorgehen unter anderem beim Bau des von Russland konzipierten ungarischen AKW Paks an der Donau, an dem auch Siemens Energy beteiligt ist. Auch beim Bau einer Brennelemente-

fabrik in Kasachstan für den chinesischen Markt ist Framatome auf die Kooperation mit Rosatom angewiesen, da erste Brennstäbe für die Endproduktion in Kasachstan im Herbst 2022 ausgerechnet aus Lingen stammten und dabei im Transit durch Russland führen. Die Nähe zu Framatome macht sich für Rosatom politisch bezahlt. Frankreich und Ungarn blockieren gemeinsam jegliche Form von EU-Sanktionen im Atombereich gegenüber Russland. Und in Lingen soll es noch enger werden: Framatome hat mit Rosatom ein Joint Venture gegründet, um in Lingen „russische“ Brennelemente für die osteuropäischen AKW herzustellen und so neue Kunden zu gewinnen. Der Clou an dem dreisten Atomgeschäft: Framatome verkaufte die Ausbau-Pläne für Lingen zunächst als wichtigen Schritt, die osteuropäischen Länder von den Uranlieferungen aus

Russland zu „befreien“ – die Beteiligung von Rosatom am eigenen Geschäft verschwieg Framatome zunächst der Öffentlichkeit. Erst die anhaltenden Proteste der Anti-Atomkraft-Initiativen im Dreiländereck zwischen Emsland, Münsterland und den Niederlanden sorgten für Gegenwind. Und so stand am 15. April in Lingen nicht allein die längst überfällige Abschaltung des AKW im Fokus, sondern vor allem auch die Forderung nach Stilllegung der Brennelementefabrik. Der niedersächsische Umweltminister Christian Meyer vollzog daraufhin in Hannover eine kleine Kehrtwende und kündigte für Framatomes Osteuropa-Pläne in Lingen zumindest eine Öffentlichkeitsbeteiligung an. Anti-Atomkraft-Inis hatten die sofortige Zurückweisung der Umbau-Anträge gefordert. Nunmehr sollen die Antragsunterlagen im Februar/März 2024 ausgelegt werden, dann sind zwei Monate lang Einsprüche möglich und schließlich folgt ein öffentlicher Erörterungstermin – mehrere Chancen also für die Anti-Atom-Bewegung, dieses offensive und unverantwortliche Atomgeschäft zu Fall zu bringen, und damit womöglich auch die Stilllegung der Brennelementefabrik zu erzwingen. Schon die jetzigen Proteste haben Framatomes Pläne um mindestens zwei Jahre verzögert.

► Forschungsreaktor Garching

Der Forschungsreaktor FRM II an der TU München in Garching war schon von Anfang an höchst umstritten, denn er verwendet trotz zahlreicher Proteste – auch aus den USA – hoch angereichertes, waffenfähiges Uran als Brennstoff. Die bayrische Staatsregierung lehnte zusammen mit der Bundesregierung eine Umstellung auf niedrig angereichertes Uran konsequent ab. Doch seit 2020 liegt der Reaktor aufgrund eines Lecks und weiterer technischer Probleme still – eigentlich ein guter Zeitpunkt zur endgültigen Stilllegung. Aber im „Atomland“ Bayern will die Koalition aus CSU und Freien Wählern nichts davon wissen. Derzeit ist nach Ende der umfangreichen Reparaturen ein Wiederhochfahren im Sommer 2024 geplant, also in sicherem Abstand zu den bayrischen Landtagswahlen im Herbst. Damit hätte Bayern wieder einen funktionsfähigen



Der Forschungsreaktor München II (links) zusammen mit seinem stillgelegten Vorgänger, dem „Atom-Ei“

gen Reaktor im Land. Als Zuckerstückchen für die Kritiker und die USA kündigte die TU an, man wolle perspektivisch auf niedrig angereichertes Uran umstellen, was prompt ein Lob aus den USA einbrachte. Doch wie konkret die Pläne tatsächlich sind, lässt sich nicht sagen.

Eines ist aber jetzt schon klar: Wird der Reaktor wieder hochgefahren, dann wird auch wieder hochradioaktiver Atom Müll erzeugt, der dann eines nicht so fernen Tages in Castor-Behältern nach Ahaus zur „Zwischen“-Lagerung gebracht werden soll. Der jahrelange Stillstand hatte auch diese Transportpläne zunächst gestoppt. Die bayrische Landesregierung ist zwar ein großer Fan der Atomenergie, möchte den eigenen Atom Müll aber doch lieber woanders lagern lassen. Und ganz wichtig hier: Die geplanten Castor-Transporte von Garching nach Ahaus sind definitiv nicht Teil der Stilllegung des Forschungsreaktors, sondern dienen allein dem unbegrenzten Weiterbetrieb, weil die Lagerplätze in Garching begrenzt sind.

► Urantransporte

Und damit zu einem letzten Thema, das mit dem Weiterbetrieb der drei obigen Atomanlagen verbunden ist: Deutschland ist und bleibt von unzähligen Urantrans-

porten betroffen, die zum Teil aus den Uranverarbeitungsanlagen in Südfrankreich, zum Teil über den Hafen von Rotterdam aus Russland kommen, aber auch über den Hamburger Hafen Deutschland im Transit durchqueren. Zusammen fahren jährlich viele Tausend Tonnen Uranerzkonzentrat, Uranhexafluorid, Uranoxid oder auch fertige Brennelemente durch das Land – naturgemäß sehr stark konzentriert auf die Atomanlagen in Gronau und Lingen.

► Atomausstieg jetzt!

Angesichts dieser vielfältigen Probleme rund um die noch laufenden Atomanlagen und die damit verbundenen Urantransporte ist die Vollendung des Atomausstiegs umso drängender. Dafür benötigen die regionalen Anti-Atomkraft-Initiativen bundesweite Unterstützung. Wie gezeigt, ist die Bundesrepublik weiterhin ein aktiver Player in der globalen Atomwirtschaft. Der Druck muss deshalb auch auf die Bundesregierung zielen, die endlich ihre schützende Hand von den verbliebenen aktiven Atomanlagen zurückziehen muss. Bundesumweltministerin Lemke hat dies vor wenigen Monaten eigentlich klar benannt – die Vollendung des Atomausstiegs sei „eine Frage der Glaubwürdigkeit“. Nun müssen den Worten endlich Taten folgen.

Atomkraft (made) in Germany

Deutschland hat seine letzten Atomkraftwerke Mitte April abgeschaltet. Doch das heißt nicht, dass die Bundesrepublik nun frei ist von jeglicher Schuld und Altlast. Hiesige Firmen verdienen weiterhin prächtig an Nukleartechnik – und der Atom Müll bleibt uns über Tausende von Generationen erhalten.

DER ATOMAUSSTIEG

in Deutschland ist unvollständig! Denn zahlreiche Firmen in Deutschland machen weiter Profite mit Bau, Betrieb und Wartung von AKW im Ausland. Mit dabei ist die Firma *Uniper* aus Düsseldorf, die nach den Hilfsmaßnahmen für deutsche Energieunternehmen infolge der durch den Ukraine-Krieg verursachten Gas-Krise nahezu vollständig dem deutschen Staat gehört. Damit ist ausgerechnet der Staat, der trotz der Notwendigkeit der CO₂-Reduzierung auch noch den Atomausstieg im eigenen Land vorantreibt, praktisch über Nacht zum Betreiber mehrerer Atomkraftwerke in Schweden geworden. Denn: *Uniper* ist Mehrheitseigentümer am AKW Oskarshamn und Minderheitseigentümer in Ringhals und Forsmark. „Wir wollen die Anlagen, die wir haben, behalten, werden aber nicht weiter in Atomkraft investieren“, zitierte die Wirtschaftszeitung *Näringslivet* den Geschäftsführer von *Uniper*, Michael Lewis, erst im Juli.

Dabei ist der Konzern aus Düsseldorf längst nicht die einzige Firma, die das Atom-Risiko in Europa und weltweit weiter am Laufen hält oder gar befeuert. Fast zwei Dutzend Firmen sind nach einer ersten Recherche der Anti-Atom-Initiative *.ausgestrahlt* aktuell mit der Wartung, dem Betrieb oder sogar dem Neubau von Atomkraftwerken beschäftigt.

Öffentlich bekannt und bereits im Fokus von Kritiker:innen sind in erster Linie die Atomfabriken in Gronau (NRW) und Lingen (Niedersachsen), die Uran anreichern und zu Brennelementen für AKW verarbeiten (s. Artikel Seite 21). Letztere will ihre Produktion nun sogar noch ausweiten, ausgerechnet in einem Joint Venture mit dem russischen Atomkonzern *Rosatom*.

Andere Firmen wirken aktiv an AKW-Neubauprojekten weltweit mit oder machen diese erst möglich. So soll der Industriedienstleister *Bilfinger* defekte Schweißnähte am französischen AKW-Neubauprojekt Flamanville 3 reparieren, damit der seit mehr als 15 Jahren in Bau befindliche Reaktor vom Typ EPR irgendwann doch in Betrieb gehen kann. Auch am Bau der zwei Reaktoren im britischen AKW Hinkley Point C ist *Bilfinger* maßgeblich beteiligt.

Der Münchner Siemens-Konzern wiederum hat seine AKW-Sparte zwar schon vor Jahrzehnten verkauft. *Siemens Energy* jedoch, eine Abspaltung des Konzerns, liefert bis heute Steuerungen und Instrumentierungen für zahlreiche AKW-Neubauprojekte weltweit, unter anderem das türkische AKW Akkuyu und das ungarische AKW Paks II – auch dies jeweils in enger Kooperation mit dem direkt dem Kreml unterstellten Staatskonzern *Rosatom*. Von deutschen AKW geht seit Mit-

te April kein Risiko für schwere Atomunfälle mehr aus. Sie produzieren keinen weiteren Atom Müll und verstopfen auch nicht mehr die Leitungen mit Atomstrom. „All das ist Grund zur Freude, Erleichterung und Hoffnung“, so Carolin Franta von *.ausgestrahlt*. „Aber es ist kein Grund, die Anti-Atom-Arbeit jetzt ruhen zu lassen. Denn es gibt noch jede Menge zu tun, bis wir von einem echten Atomausstieg sprechen können.“

Quellen
.ausgestrahlt
Näringslivet
Atom Müllreport

Deutsche Atom-Firmen

Bilfinger (Mannheim), Bilfinger (Osterode), Bilfinger (Würzburg), Enrichment Technology Company (Jülich), Framatome (Erlangen), Framatome (Karlstein), Framatome (Lingen), Frio-therm (Weißenberg), GNS (Essen), Hubtex (Fulda), Kraftanlagen Heidelberg (Heidelberg), KSB (Frankenthal), Orano (Hannau), Rosatom (Alzenau), RSB Logistic (Köln), Siemens Energy (München), Siempelkamp (Krefeld), TÜV Nord (Hannover), TÜV Rheinland (Köln), TÜV Süd (München), Uniper (Düsseldorf), Urenco (Gronau), Westinghouse (Mannheim)

Eine Bestandsaufnahme für die Bundesrepublik Deutschland

Eine Bestandsaufnahme für die Bundesrepublik Deutschland





KleNe Energiewende

Eine Arbeitsgruppe aus Klennow und Neritz bereitet sich auf die Versorgung ihrer Dörfer mit Ökostrom vor. Von Wilma Wallat

„Strom vom Dorf – fürs Dorf“, so lautet die Idee, die Yvo Antoni, Uwe Hauser und Sebastian Leierseder aus den benachbarten Dörfern Klennow und Neritz im Wendland bis heute intensiv beschäftigt. Warum soll eigentlich jeder, der eine Photovoltaikanlage auf seinem Dach hat, nur für sich selbst Strom produzieren und nicht zum Beispiel auch den Nachbarn damit versorgen? Diese Überlegung brachte die Gruppe dazu, sich intensiv mit Modellen der Wärme- und Stromerzeugung zu beschäftigen. Insbesondere die Klimakrise war ein Grund, sich für alternative Energien zu engagieren und damit – über die individuelle Versorgung hinaus – einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Man könnte doch eine Genossenschaft gründen, die gemeinschaftlich erzeugten Strom und Wärme zu annehmbaren Preisen an alle Dorfbewohner:innen abgibt. Klingt ganz einfach? Ist es aber nicht! Es gibt zwar die EU-Rahmenrichtlinie zu „Energy Sharing“ von 2018, die genau solche Nachbarschaftsprojekte ermöglicht! Aber Halt! Wir sind in Deutschland! Und da hat man es offensichtlich mitten in der Klimakrise nicht so eilig mit der Umsetzung von EU-Richtlinien. In einer Presserklärung der aktuellen Bundesregierung ist eine Befassung mit der Umsetzung der Rahmenrichtlinie für die 2. Jahreshälfte 2023 angekündigt.

Noch gilt in Deutschland jedenfalls, dass eine gemeinschaftliche Stromerzeugung nicht am zentralen Strompreismarkt vorbeikommt. Individuell erzeugte Wärme- oder Stromenergie darf nur individuell verbraucht werden! Alles, was an andere Nutzer:innen abgegeben wird, läuft über die Strombörse, so dass die Energieversorger letztlich den „marktüblichen“ Preis berechnen. Ein tatsächliches „Energy Sharing“, wie es zum Beispiel in Österreich schon praktiziert wird, ist in Deutschland gegenwärtig noch nicht möglich.

Die einzige Ausnahme, das „Schlupfloch“ aus dieser Rechtslage, stellt das „Strombilanzkreismodell“ dar, das bisher lediglich vom Main-Taunus-Kreis praktiziert wird.

Hier können Kommunen, die auf ihren eigenen Gebäuden oder Flächen Photovoltaikanlagen haben, den erzeugten Strom für – ebenfalls – kommunale Liegenschaften verwenden, ohne in das öffentliche Netz einzuspeisen. Die Abrechnung erfolgt durch den regionalen Stromversorger. Auch in anderen Kommunen gibt es Pläne für Modelle einer dezentralen Stromversorgung. Gerne würde die Gruppe „KleNe Energiewende“ sich an diesem Modell orientieren, doch steht das Vorgehen aktuell nur Kommunen offen.

Nichtsdestotrotz denken die vier Mitglieder aus Klennow und Neritz weiter über gemeinschaftliche Energieversorgung und sozial gerechte Preisgestaltung nach. Weil das Thema Wärmeerzeugung sich als technisch und wirtschaftlich sehr kompliziert darstellt, beschränken sie sich zunächst auf die Stromerzeugung und die Abgabe zu fairen Preisen im Rahmen der beiden Dörfer. Über eine Rechtsform für das Unterfangen

ist noch nicht endgültig entschieden; man tendiert zum Genossenschaftsmodell. Diese könnte unter anderem zusätzliche Photovoltaik-Anlagen anschaffen, sodass auf mehr Häusern der beiden Dörfer Strom erzeugt werden kann. Für einige Häuser bestehen Denkmalschutzaufgaben; eine niedersächsische Verordnung von 2022 lässt Photovoltaik-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zu. Allerdings soll nicht „alles zugleisteiert“ werden.

Die Pläne werden in den Dörfern durchaus positiv gesehen, aber die meisten, so berichten die drei, warten auf konkretere Pläne, bevor sie sich selbst engagieren mögen. Sicherlich möchte man erst mal wissen, was solch ein Modell dem Einzelnen bringt.

Es wird aber in Klennow und Neritz nicht nur „im eigenen Saft“ geschmort! Der Austausch mit anderen Initiativen, Kontakte zu Expert:innen und Studierenden der Leuphana-Universität Lüneburg unterstützen die Gruppe in ihrem Diskussions- und Entwicklungsprozess. Keinesfalls wollen sie bis zur Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie abwarten. Möglichkeiten der Übertragung des Main-Taunus-Kreis-Modells sollen juristisch geprüft werden. „Die Klimakatastrophe lässt uns keine Zeit zum Abwarten“.

Eine der Visionen ist die Vernetzung von autarken Energie-Inseln! Jedenfalls steht die „KleNe Energiewende“ in den Startlöchern, wenn sich die Politik endlich zur längst fälligen Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie entschließt und damit eine dezentrale Energieversorgung statt der zentralen bisherigen ermöglicht.

Wir
danken
für Ihren
Besuch!

Gute Fahrt

Zehn Jahre nach Tschernobyl hieß es in Lüchow-Dannenberg mal wieder: „Wir stellen uns quer“. Über Monate gab es verschiedenste kreative und entschlossene Aktionen. Der zweite Castortransport erreichte am 8. Mai 1996 Gorleben.

Bürgerinitiative Umweltschutz
Lüchow-Dannenberg e.V.
Rosenstraße 20 • 29439 Lüchow
Mo, Mi, Fr: 9 – 16 Uhr • Di, Do: 9 – 18 Uhr
☎ 05841 - 4684
buero@bi-luechow-dannenberg.de
www.bi-luechow-dannenberg.de



**+++ Save the date +++ 15. September +++
Fahrradpulks aus den Dörfern
fahren zum Streik nach Dannenberg
+++ weitere Infos folgen +++**

Liebe BI, jetzt will ich auch was tun!

Name Vorname
Straße Hausnummer
PLZ, Ort E-Mail
Datum Unterschrift

☐ Ich möchte eins von über 1000 Mitgliedern der BI werden. Bitte schicken Sie den Aufnahmeantrag per Post oder E-Mail (Jahresbeitrag Standard: € 50; Familie: € 60; reduziert: € 15).

☐ Ich möchte die „Gorleben Rundschau“ künftig regelmäßig (4 x im Jahr) und weiteres Infomaterial unregelmäßig zugeschickt bekommen (jew. kostenlos).

☐ Ich unterstütze Sie mit einer (regelmäßigen) Spende. Bitte buchen Sie von meinem Konto ab:

☐ einmalig EUR

☐ monatlich EUR

Kontoinhaber Name der Bank

BIC IBAN

☐ Ich möchte Ihnen meine Spende lieber per Überweisung oder Dauerauftrag zukommen lassen:

BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. • Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg

IBAN: DE24 2585 0110 0044 0607 21 • BIC: NOLADE21UEL

Bitte das ausgefüllte Formular per Post an die oben genannte Adresse schicken.